Krakauer Zeitung.

Nr. 214. **Donnerstag, den 18. September** **1862.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Z. 691/pr.

Zu Gunsten der Abbrändler in Tylicz, Sandezer Kreises, sind bis zum 10. l. Mts. nachstehende Unterstützungsbeiträge eingeflossen:

		ö. W. fl.	kr.
Vom Bezirksamte	Grybów	7	77
„ „	Krzeszowice	7	11
„ „	Myślenice	2	10
„ „	Tyczyn	2	—
„ „	Brzesko	1	50
„ „	Dąbrowa	1	8
„ „	Tuchów	—	73
von den Beamten der Sandezer k. k. Kreisbehörde		1	71
	Zusammen	24	—

Diese Spenden sind bereits ihrer Bestimmung zugeführt worden.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau, 16. September 1862.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. September d. J. dem k. k. Rathe und Liquidator der Allerhöchsten Privat-Familienfondskassen Johann Karl Smirsch bei seiner Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand in Anerkennuug seiner mehr als fünfzigjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und die hiedurch erledigte Liquidators-Stelle dem Kassa-Offizial Franz Dermer allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. September.

Die Denkschrift, welche von dem kais. Geschäftsträger zu Kopenhagen am 25. v. M. in der Angelegenheit der Herzogthümer gleichzeitig mit der von dem kgl. preußischen Gesandten zugestellten Note, dem kgl. dänischen Minister des Aeußern übergeben wurde lautet nach der „Donau Zeitung":

Die im Herbste des verflossenen Jahres begonnenen Unterhandlungen zwischen den deutschen Mächten und Dänemark haben bis jetzt eine Annäherung der entgegenstehenden Ansichten nicht zur Folge gehabt. Sie können und werden in der That diesen so wünschenswerthen Zweck so lange nicht erreichen, als der Kopenhagener Hof nicht geneigt sein wird, endlich die Unausführbarkeit des Systems anzuerkennen, welches durch das Verfassungsgesetz vom 2. October 1855 inaugurirt, durch die am deutschen Bunde verlangte Nicht-Anwendung dieses Gesetzes auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg aber bereits aufs tiefste erschüttert worden ist.

Ehe die deutschen Mächte die Anforderungen, die sie an die nächsten Entschlüsse Dänemarks zu stellen haben, nochmals bestimmt bezeichnen, ist es vielleicht an der Zeit, einen raschen Rückblick auf die Art zu werfen, wie jenes System entstanden ist, dann dessen Folgen zu betrachten, wie sie in der heutigen anormalen Lage an den Tag treten.

Es ist notorisch, daß dem Verfassungsgesetze vom 2. October 1855 der Sturz desjenigen Ministeriums vorausgehen mußte, welches sich die Ausführung der Vereinbarung von 1851/52 in gutem Glauben zur Aufgabe gestellt hatte. Dieses Ministerium — an seiner Spitze stand Oersted, gewiß ein dänischer Patriot, — ließ sein politisches Vermächtniß zurück in dem Vortrage, mit welchem es den Entwurf der Verordnung vom 26. Juli 1854 Sr. Majestät dem Könige unterlegte. Unumwunden sprach es vor dem Monarchen die Ueberzeugung aus, daß eine Gesammtverfassung von der Art, wie sie später unter der Verantwortlichkeit anderer Minister verkündigt wurde, zur Unterordnung der deutschen Landestheile unter die dänischen führen müsse, daher weder mit der Gerechtigkeit noch mit den gegenüber Deutschland eingegangenen Verbindlichkeiten vereinbar sei. Aber das Ministerium Oersted erlag dem Einflusse der exaltirten national-dänischen Partei, welche im Reichstag des eigentlichen Königreichs herrschte. Schon dieser äußere Hergang enthält den Beweis, daß das Werk der Nachfolger dieses Ministerinms, die Verfassung vom 2. October 1855, nicht im Einklange mit der Vereinbarung von 1851/52, sondern im Gegensatze zu derselben ins Leben trat.

Nur zu sehr erwahrte sich von nun an jener warnende Ausspruch von 1854. Dänemark hatte sich gegen die deutschen Mächte verpflichtet, die Gesammtverfassung der Monarchie durch Verhandlung mit dem dänischen Reichstage und Berathung mit den Provinzialständen der Herzogthümer zu Stande zu bringen. Die Stimmen aller Landestheile sollten also über die Constituirung der Monarchie gehört werden, wie Dies nicht anders als gerecht und billig war. Wie erfüllten aber die neuen Minister diese Verpflichtung? Sie verständigten sich zuerst indirect mit dem Reichstage des eigentlichen Königreichs, und octroirten dann den Herzogthümern das im specifisch dänischen Interresse getroffene Compromiß, indem sie die Einflußnahme der Stände auf die Provinzialverfassungen beschränkten. Wer erinnert sich nicht jener Verhandlungen, in welchen den Ständen Schleswigs und Holsteins neue Provinzialverfassungen vorgelegt wurden, mit der Erlaubniß, Alles zu discutiren, nur nicht die Paragraphe, welche sich auf die Gesammtverfassung bezogen? Und nicht ohne Ursache blieb den Ständen der Herzogthümer der ihnen gebührende Einfluß auf das Zustandekommen der Gesammtverfassung vorenthalten. Nach der Vereinbarung von 1851/52 sollten die Herzogthümer als besondere Theile der Monarchie eine gleichgeordnete Stellung neben den anderen Theilen einnehmen, — das Verfassungsgesetz vom 2. October 1855 dagegen drängte sie statt dessen gegenüber dem eigentlichen Königreiche in eine Stellung beständiger Minorität, indem es einen Reichsrath schuf, von dessen 80 Mitgliedern dem Königreiche 47, den Herzogthümern zusammen 33 angehören sollten. Im Herzogthume Schleswig endlich wurde jener administrative Feldzug geführt, welcher für die dänische Sprache und Nationalität auf Kosten der deutschen, Boden gewinnen sollte, aber nur so bittere und wahrlich nicht ungerechte Beschwerden gegen die Maßregeln der Regierung hervorrief.

Freies Gehör bei der Constituirung der Monarchie, gleichberechtigte Stellung in der Gesammtverfassung, gleiches Recht für beide Nationalitäten in Schleswig, Dies war das wahre und eigentliche Wesen der Bürgschaften, welche die deutschen Mächte nach den traurigen Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 zu Gunsten der Herzogthümer festgehalten hatten. Nur unter diesen Bedingungen war die frühere Verbindung Schleswigs mit Holstein aufgegeben, die Mitwirkung der deutschen Mächte zur Regelung der Erbfolgefrage zugestanden worden. Allein diesen Bedingungen aber hatte nunmehr der Kopenhagener Hof unter dem Drucke der national-dänischen Partei entgegengehandelt.

Man wende nicht ein, es sei Dies alles nur die unabweisliche Frage des Uebergangs zum constitutionellen Systeme gewesen. Die dänische Monarchie hatte in Bezug auf einige ihrer Bestandtheile bestimmte Verpflichtungen gegenüber dem Auslande übernommen, Verpflichtungen, die ihrer Natur nach nothwendig auch auf die verfassungsmäßige Gestaltung des Ganzen Einfluß ausüben mußten. Von diesen auswärtigen Verbindlichkeiten konnte ein Wechsel des Regierungsprincips im Innern den königl. dänischen Hof nicht befreien. Ueberdies lag der Verzicht auf die absolute Königsgewalt in den gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie auch schon der Vereinbarung von 1852 zu Grunde, und wenn die kgl. Regierung später es nöthig fand, die Vertretung des Gesammtstaates mit größeren Rechten auszustatten, als sie ursprünglich beabsichtigte, so konnte ihr Entschluß ohne Zweifel auf die Art der Ausführung jener Vereinbarung einwirken, aber keinen einzigen Punkt derselben einseitig umstoßen oder ändern. Die constitutionellen Grundsätze durften nicht der Tendenz zum Deckmantel dienen, im Widerspruche mit Wort und Geist der eingegangenen Verpflichtungen dem dänischen Elemente die Herrschaft über das deutsche zu sichern. Diese Tendenz aber war es, keineswegs die bloße Thatsache des Ueberganges zu einem liberalen Regierungssysteme, welche den Handlungen der Nachfolger des Ministeriums Oersted bis zum heutigen Tage ihr charakteristisches Gepräge lieh.

Allerdings haben die dänischen Staatsmänner seit jenem Umschwung von 1855 niemals zugegeben, daß ihre Maßregeln dem Abkommen Dänemarks mit den deutschen Mächten nicht entsprechend seien. Sie sind im Gegentheile nicht sparsam gewesen mit Versuchen, die Uebereinstimmung ihrer Schritte mit diesem Abkommen nachzuweisen. Nicht nur die ständischen Archive von Kopenhagen, von Flensburg und Itzehoe, sondern auch alle europäischen Kanzleien sind reich an solchen Deductionen. Aber diese Ausführungen konnten ihren Zweck niemals erreichen. Die Thatsachen widerlegten sie zu laut. Weder die Stände von Holstein und von Schleswig, noch die Cabinete von Wien und Berlin, noch die deutsche Bundesversammlung ließen sich überzeugen, daß dem Uebereinkommen von 1851/52 Genüge geleistet worden sei. Es begann vielmehr jene lange Reihe von ständischen Verwahrungen und Protesten, von Einsprachen der deutschen Großmächte, von Bundesbeschlüssen und Executionsdrohungen, welche zuletzt die dänische Regierung nöthigten, die Verfassung vom 2. Oct. 1855 in Holstein und Lauenburg wieder außer Wirksamkeit zu setzen und dadurch den unhaltbaren Zustand herbeiführten, welchen wir heute vor Augen sehen.

Wie höchst unregelmäßig ist in der That dieser jezzige Zustand!

Vor dem Patente vom 6. November 1858, welches für die deutschen Bundeslande Holstein und Lauenburg die oftgedachte Verfassung von 1855 wieder aufhob, hatte das Kopenhagener Cabinet, wie erwähnt, sich bemüht, die Stipulationen von 1851/52 als erfüllt darzustellen.

Nach jenem Patente war Dies nicht mehr möglich. Nichts war durch die deutsch-dänischen Stipulationen klarer festgestellt worden, als daß die Theilnahme der verschiedenen Landestheile an der Gesammtverfassung der Monarchie eine gleichartige sein müsse. Schleswig dürfte also nicht in anderen Verfassungsformen als Holstein in den Verband des Gesammtstaates einbezogen werden. Diese unbestreitbare Bestimmung mußte vom ersten Augenblicke an die Absicht der königlich-dänischen Regierung, die Verfassung, die für Holstein und Lauenburg aufgehoben worden war, für Dänemark und Schleswig fortbestehen zu lassen, zu einer rechtlichen Unmöglichkeit stempeln. Keine Combination konnte unzuläßiger sein, als ein dänisch-schleswig'scher Reichsrath, an welchem Holstein nicht Theil nahm. Mit einer Logik, welche schwer zu bekämpfen war, bewiesen die Stände von Holstein in einer Vorstellung vom 11. März 1859, diejenigen von Schleswig in einer Adresse vom 11. Februar 1860, daß die für Holstein beseitigte Verfassung auch für Schleswig keine Giltigkeit behalten könne. Ja, wenn man genau die Erklärungen prüft, welche der Minister Hall zuletzt am 12. März d. J. nach Wien und Berlin gelangen ließ, so wird man erkennen, daß die Regierung Dänemarks selbst sich des vollkommenen Widerspruches zwischen dem jetzigen Statusquo und den Rechten, welche die deutschen Mächte zu vertreten haben, bewußt ist. Denn sie spricht die Hoffnung aus, man werde sie nicht für einen Zustand verantwortlich machen wollen, der nicht durch ihren eigenen Willen, sondern durch die Beschlüsse des deutschen Bundes herbeigeführt worden sei. Die deutschen Mächte können nimmermehr zugeben, daß das Kopenhagener Cabinet sich der Verantwortlichkeit für die Folgen des seit 1855 von ihm befolgten Systems entschlagen könne. Wie Dem aber auch sei, jedenfalls steht fest, daß der dermalige Zustand der Verfassungsverhältnisse der dänischen Monarchie, die dem deutschen Bunde durch die Transaction von 1851/52 in Bezug auf die Herzogthümer erworbenen Rechte offen verletzt. (Schluß f.)

Die ministerielle Berliner „Sternztg." bringt den Wortlaut des am 22. v. M. an den königlich preußischen Gesandten zu Kopenhagen gerichteten Erlasses zur Beantwortung der dänischen Depesche vom 12. März d. J. Sie meint, hierdurch werde am besten den Entstellungen ein Ziel gesetzt werden, welche in der dänischen Presse veröffentlicht worden sind.

Der „Globe" tritt in der schleswig-holsteinischen Frage sehr entschieden auf die Seite Dänemarks. Die Forderungen Oesterreichs und Preußens — sagt er — sind an und für sich ein Akt der zudringlichsten Einmischung, beinahe ein Akt der Feindseligkeit. Wir hätten gern sehen mögen, ob der deutsche Bund zur Zeit, als Hannover und England denselben Landesherrn hatten, sich erlaubt hätte, der großbritannischen Regierung Gesetze vorzuschreiben. (Ganz gewiß, wenn es dem englischen Parlament eingefallen wäre, sich in die inneren Angelegenheiten Hannovers zu mischen, von Hannover einen Zuschuß zu dem englischen Budget zu verlangen und die Hannoveraner zu zwingen, ihren Kindern die englische Sprache zu lehren und selbst nur englische Prediger zu hören.) Der Artikel schließt mit der stereotyp gewordenen Aeußerung, daß der Besitz des Kieler Hafens das eigentliche Ziel des Offenhaltens der schleswig-holsteinischen Frage von Seiten der deutschen Mächte sei — wenigstens glaubten dies die Dänen.

Nach einem Münchener Telegramm vom 16. d. bereiten großdeutsch gesinnte Mitglieder der süddeutschen Landtage einen gemeinsamen Schritt in der Bundesreformfrage vor.

Die Abreise des Prinzen Napoleon nach Egypten ist zweifelhaft geworden. Prinz Napoleon soll am 12. October in Lissabon sein, um der Hochzeit seiner Schwägerin beizuwohnen. Darin liegt ein Widerspruch; denn es ist unmöglich, daß er seine Excursion vornehme und schnell wieder zurückkehre, um jenen Festen beizuwohnen. Prinz Napoleon, will man wissen, habe eine doppelte Mission. Erstens soll er die Arbeiter auf der Landenge von Suez besuchen, Belohnungen, Geldspenden usw. vertheilen und laut proklamiren, daß das Werk der Durchstechung des Isthmus von Suez unter dem Schutze Frankreichs steht; dann soll er die Organisation einer Schiffsstation leiten, welche, wie schon gemeldet, Frankreich gegenüber von Aden im rothen Meere errichten will. Man will auf dem dort angekauften Territorium eine Rhede anlegen, Magazine und Kohlendepots bauen für die französischen Fahrzeuge, die nach Indien segeln; auch ein Fort soll erbaut und eine kleine Garnison installirt werden. Alles dies war in Voraus mit dem Pascha von Egypten während seines Aufenthaltes in Paris geordnet. Das Project wurde Lord Palmerston bekannt. Lord Cowley erhielt den Auftrag, einige Gegenbemerkungen zu machen, und so dürfte die Excursion des Prinzen nach dem ursprünglichen Programm schwerlich vor sich gehen.

Der Marquis de Moustier soll sich in einem Briefe an den Kaiser über die Politik Thouvenel's in der serbischen und montenegrinischen Frage beschwert haben. Er schreibt dieser Politik die diplomatische Niederlage zu, welche Frankreich in der Conferenz erlitten hat. Von Paris aus soll Marquis de Moustier die Weisung zugegangen sein, in der montenegrinischen Angelegenheit gegen jede Uebereinkunft zu protestiren, welche den Stipulationen von 1858 entgegen sei.

Der Schluß der Conferenzen in Konstantinopel war, wie die „Patrie" meldet, in Paris bis zum 13. d. noch nicht officiell angezeigt worden. Man kannte dort sogar noch nicht das Resultat der neunten Sitzung. Dagegen schreibt man der „Allg. Ztg." aus Wien, daß aus Konstantinopel mit Bestimmtheit verlaute, die serbische Conferenz sei geschlossen. Frankreich ist von seinen zu weit gehenden Forderungen großentheils zurückgetreten. Aufgegeben werden blos die türkischen Festungen Sokol und Uschitza. In Betreff Belgrads erlangt Serbien mäßige Concessionen. Die Beschlüsse liegen dem Sultan zur Genehmigung vor. An der Ertheilung derselben ist nicht zu zweifeln.

Die „Indep. Belge" hält es für möglich, daß in dem neuen französischen Cabinette, das nach des Kaisers Bade-Cur in Aussicht steht, Laguerronière „eine wichtige Rolle spielen werde und sein neuester Brief in der „France" (s. gestrige Nummer) als sein Programm in Betreff Italiens zu betrachten sei."

Die Patrie spricht sich heute mit aller Energie gegen den italienischen Bundesstaat aus, der, ihr zufolge, nur Oesterreich zu Gute komme. Sie sagt gerade das Entgegengesetzte von dem, was uns gestern der Vicomte de la Guerronnière auftischte. Ein Losungswort scheint also noch nicht gegeben zu sein.

Das mit Hartnäckigkeit wieder aufgetauchte Gerücht von Unterhandlungen mit Oesterreich wegen Anerkennung Italiens wird von der AAZ. mit Entschiedenheit als unbegründet bezeichnet.

Aus Turin wird die Ankunft des nach dreijähriger Abwesenheit auf seinen Posten zurückgekehrten russischen Gesandten, Herrn v. Stakelberg, gemeldet.

An der Rückkehr des Herrn Benedetti nach Turin, schreibt man der „K.-Z." fängt man mit jedem Tage mehr zu zweifeln. Sein Wegbleiben wird um so mehr bedauert werden, als es das beinahe untrügliche Symptom eines vollständigen Umschlages der kaiserlichen Politik wäre.

Der Turiner Corr. der „Ostdeutschen Post" theilt die verbürgte Nachricht mit, daß Herr Ratazzi sich mit dem Könige Victor Emanuel über den Moment verständigt hat, wo er seine Demission einreichen wird und daß man im Stillen ein Ministerium Ricasoli vorbereitet. Herr Ricasoli hat sich unter dem Vorwande, eine Studienreise in Ackerbau-Angelegenheiten zu machen, nach England begeben. In der That handelte es sich darum, ein italienisches Anlehen in London einzuleiten; aber alle Thüren waren verschlossen, das Anlehen mißglückte und Herr Ricasoli ist unverrichteter Sache hieher zurückgekommen. Ein Versuch der in Paris gemacht wurde, blieb eben so erfolglos, zumal da der französische Finanzminister erklärte, er werde ein neues italienisches Anlehen nicht an der Pariser Börse cotiren lassen, da der französische Markt überfüllt sei. Man hat sich demnach hier entschlossen, mit einem Ministerium Ricasoli hervorzutreten, was eine Drohung gegen Napoleon III. wäre; zugleich wird man sich mit der ferneren Emission von Schatzscheinen helfen.

Nach weiteren Berichten der „K.-Z." aus Turin hat die dortige Regierung bis jetzt noch keine Note an das französische Gouvernement in Betreff der Räumung Roms gerichtet. Ueber die Frage wurde zwar berathen, aber der Zeitpunkt für nicht geeignet befunden, schon jetzt Frankreich zur Räumung Roms aufzufordern, und beschlossen, noch wenigstens einen Monat zu warten. Dagegen wurde von Turin aus ein Rundschreiben an alle diplomatischen Agenten Italiens abgesandt, worin aber nur Bericht über die letzten Ereignisse in Italien abgestattet wird.

Eine Turiner Correspondenz des „Constitutionnel" berichtigt zwei Angaben, die in den jüngsten Tagen ihren Weg in die Zeitungen gefunden haben. Erstens nämlich habe die Rückkehr des Hrn. Scialoja nach Turin nicht die politische Bedeutung, welche man ihr beilegen gewollt: er sei am Rechnungshofe angestellt, und seine bisherige Function in Paris werde an einen andern Commissär übergehen, der die Unterhandlungen bezüglich des Handelsvertrages fortsetzen werde. Sodann wird das augenblickliche Bedürfniß einer Anleihe für die Regierung Victor Emanuels in Abrede gestellt. Die darüber verbreiteten Gerüchte seien ungenau; der italienische Schatz vermöge für seine Bedürfnisse aufzukommen; erst im nächsten Frühling könne möglicher Weise von einem Anlehen die Rede sein, falls man sich nicht etwa entschließe, zum Verkauf der Staatseisenbahnen zu schreiten anstatt den Staatscredit in Anspruch zu nehmen.

Victor Emanuel, schreibt man der „Ostdeutschen Post" aus Turin, hat an Garibaldi einen vertraulichen Brief geschrieben; aber Garibaldi ist so leidend und so exaltirt, daß seine Tochter Teresita noch nicht gewagt hat, ihm das Schreiben des Königs zu übergeben, weil sie fürchtet, es möchte ihn zu tief erregen.

Garibaldi soll (was nach Obigem nicht sehr wahrscheinlich ist) ein Schreiben an den König gerichtet haben, dessen Inhalt im wesentlichen folgender sei: Garibaldi verlangt nach seiner und seines Sohnes Genesung ins Ausland zu gehen, weil es ihm unmöglich sei, für das monarchische Italien ferner zu wirken. Sollte er vor ein Gericht gestellt werden, so werde er die Fragen desselben nicht beantworten und ein absolutes Schweigen beobachten. Schließlich sagt der Ex-Dictator, daß er stets für ein volksthümliches freies Italien, aber nicht für eine von Intriguanten und Ausländern beherrschte Monarchie gefochten habe, welche die Idee der Einheit in Mißkredit und Victor Emanuel um seine Krone bringen wird.

Ein Correspondent der „Patrie" widerspricht der Behauptung englischer Journale, Garibaldi habe unter seinen Papieren einen Brief des Königs, durch welchen er zu seinem tollen Unternehmen aufgemuntert wurde. Der König soll aber dem genannten Correspondenten zufolge schon seit 1861 an Garibaldi nicht geschrieben und ihm vielmehr immer indirect zu verstehen gegeben haben, daß eine Schilderhebung ihm Verdruß machen und für Italien unglückselige Folgen haben würde.

Der österreichische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Frhr. v. Menshengen, hat in diesen Tagen dem Bundesrath eine Note seiner Regierung, betreffend die Rheincorrection, übermacht. Dieselbe wiederholt die dem eidgenössischen Gesandten in Wien, Hrn. Steiger, schon gemachte Zusicherung, daß Oesterreich zur Ausführung des großen Unternehmens seine Hand bieten werde.

Nach Berichten aus Spanien tritt dort der Franzosenhaß immer heftiger auf. Man spricht von einer Subscription zur Errichtung eines Monuments zum Andenken an den spanischen Aufstand gegen die Franzosen im Mai 1809.

Die oft erwähnte Adresse geht von den seit einigen Tagen in Warschau weilenden vornehmsten Repräsentanten des grundbesitzenden Adels, größtentheils Mitglieder des nach Ausbruch der Unruhen aufgelösten agronomischen Vereins aus, welche berufen (?) wurden, um sich über die Wünsche des Landes vernehmen zu lassen. In jener Adresse, die in zahlreichen Handschriften von Hand zu Hand geht, ist nach der „Schles. Ztg." ausgesprochen, daß nur die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens in den ihm von der Natur angewiesenen Grenzen die Wünsche des Landes befriedigen könne. Leider ist die Regierung außer Stand, diesem kleinen Wunsch zu entsprechen. Wir haben schon vorgestern eine ähnliche Andeutung über den Inhalt der Adresse in einer Warschauer Correspondenz der „N. P. Z." gefunden und als kaum glaublich unerwähnt gelassen.

Gerüchtsweise erfährt der „Czas", daß in der Wohnung des Grafen Andreas Zamoyski in Warschau vor seiner auf kaiserlichen Befehl 15. d. Nachmittags erfolgten Abreise nach Petersburg, wohin ihn sein Sohn Stanislaw begleitete, eine polizeiliche Hausuchung vorgenommen wurde.

†† **Krakau**, 18. September.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. d. Mts. der Czernowitzer Sparkasse die Belehnung von galizischen Pfandbriefen mit dem in der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Jänner 1852 ausgedrückten Selbstbefriedigungsrechte, ferner die Belehnung von Gold- und Silbermünzen, insofern dieselben in Oesterreich überhaupt Gegenstand des Handels sein dürfen, unter den in der Allerhöchsten Entschließung vom 5. September 1853 enthaltenen Bedingungen und die Anwendung des obigen Selbstbefriedigungsrechtes auch auf diese Gold- und Silbermünzen allergnädigst zu gestatten geruht.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausschuß für das Budget 1862 hat, wie gestern erwähnt, am 16. d. das Finanzgesetz 1862 in Berathung gezogen. Bekanntlich liegt ein Entwurf vor, der vom General-Berichterstatter Dr. Taschek herrührt. Diesem gegenüber ist heute von der Regierung ein Gesetz eingebracht worden, das wesentliche Verschiedenheiten aufweisen soll. Zuförderst findet sich in demselben die auch bei anderen Gesetzen übliche Formel: „Nach Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes;" dem folgt die Feststellung des Ausgabenbudgets, der Bedeckungssumme und die Bedeckung des Deficits. Ferner wird festgestellt, daß Uebertragungen aus einer Rubrik in die andere — es gilt dies auch bei der Bedeckung — nicht zuläßig sind. Der Finanzausschuß hat sich sehr bereitwillig gezeigt, die von der Regierung vorgeschlagene Stylisirung zu adoptiren. Fünf Artikel des Gesetzes wurden berathen, über welche es auch zur Beschlußfassung kam.

Vor definitiven Beschlüssen liegt sonst kein anderer vor. Hingegen kam es im Laufe der Debatte zu sehr animirten Erörterungen. Zunächst handelte es sich um die von dem Abgeordnetenhause gestrichenen oder reducirten Posten, welche das Herrenhaus wieder zu restituiren zu müssen geglaubt hat. Selbstverständlich hielt man daran fest, daß die vom Abgeordnetenhaus abgesetzten Summen als nicht bewilligt zu betrachten seien.

Die Regierung, welche durch Schmerling, Lasser, Rechberg und Plener vertreten war, hat sich mit dieser Ansicht einverstanden erklärt; der Staatsminister hat nämlich eine Erklärung in diesem Sinne abgegeben. Die Ansicht des Herrenhauses, daß die Dotation eines Amtes als Gesetzartikel im Finanzwesen anzusehen sei, zu dessen Abänderung die Uebereinstimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung nothwendig ist, wurde von der Regierung selbst desavouirt. In der nächsten Sitzung wird darüber berathen, ob man nicht zur Behebung der bezüglich einiger Ausgabsposten schwebenden Differenzen zwischen Herren- und Abgeordnetenhaus eine gemischte Commission niedersetzen soll. Es heißt, daß viele Ansicht vorhanden ist, diesen Vorschlag durchzusetzen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Sept. Se. Maj. der Kaiser wird auf der Reise nach Brünn und nach Böhmen von zahlreichem Gefolge begleitet sein. Im Ganzen werden sich bei 150 k. k. Generale, Stabs- und Ober-Officiere von hier mit Se. Maj. dem Kaiser auf die Reise begeben. Von den Herren Adjutanten werden FML. Graf Crenneville und General Coudenhove Se. Maj. begleiten.

Wie es heißt, wird sich Se. Maj. der Kaiser in Begleitung des Herrn Kriegsministers Grafen Degenfeld morgen in das Lager nach Wimpassing verfügen, wo die daselbst befindliche Brigade des General v. Schwartz ein Feldmanöver ausführen wird.

Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria (Rainer) hielt sich mehrere Tage im Seebade Blankenberge in Belgien auf, und wurde daselbst Pathin eines armen Fischerkindes.

Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Carl Ferdinand ist nach Selowitz abgereist.

Beim Kriegsministerium sind dreizehn Commissionen thätig, theils mit der Organisirung, theils mit der Einführung von Ersparnissen; die Kanzleibranche, die jetzt aus Officieren besteht, wird aufgelöst. Die dienstfähigen Offiziere werden zu ihren Truppenkörpern commandirt und ihre Stellen durch pensionirte Offiziere besetzt werden, welche den entsprechenden vollen Gehalt, den sie als activ bezogen haben, genießen werden; Officiersdiener behalten blos die bei der Truppe dienenden Officiere.

Hr. Falk, gegen welchen in dem Preßprozesse des „Wanderer" das Urtheil auf 6monatlichen Kerker erfolgt ist, und in Folge Revision des obersten Gerichtshofes auf 3 Monate herabgemindert wurde, hat gestern seine Strafe angetreten.

Die Herm. Ztg. macht die Mittheilung, „daß Se. k. k. apost. Majestät den Gubernialrath und Comesstellvertreter Conrad Schmidt am 12. d. in einer Schlußaudienz zu empfangen und mit den huldvollsten Verheißungen zu beglücken geruht haben, und daß der Hr. Comesstellvertreter am 15. September von Wien direct nach Hermannstadt abreisen werde."

Ueber die Verurtheilung Kvaternik's, derselbe wurde bekanntlich am 12. d. zu einem Monat Arrest, verschärft mit acht Tagen Einzelnhaft, verurtheilt, meldet man aus Agram: „Der Angeklagte verrieth beim Vorlesen der „Gründe" im Gesichtsausdrucke Zeichen ungewöhnlicher Erbitterung, besonders bei jenen Stellen, welche die einzelnen Ausdrücke seiner incriminirten Broschüre anders deuten, als er glaubte. Nach Schluß der Sitzung übergab er dem Vorsitzenden einen von der russischen Gesandtschaft soeben erhaltenen Paß, worin er als Unterthan des Kaisers von Rußland bezeichnet wird. Indem er gegen das Urtheil Berufung anmeldete und sein Ehrenwort gab, bis zum Ausgang seiner Sache den croatischen Boden nicht verlassen zu wollen, erklärte er gleichzeitig vor dem Gerichtshofe, daß er im Falle der Verwerfung seines Recurses eher nach Frankreich übersiedeln, als die ihm angethane Schmach in seinem Vaterlande auf sich beruhen lassen wolle. Der Vorsitzende erklärte dem Angeklagten, daß der Gerichtshof ihn nicht als Ausländer betrachtet habe — widrigenfalls die eben verkündete Verurtheilung durch Ausweisung aus den österreichischen Staaten verschärft worden wäre — und übergibt ihm den russischen Paß mit der Bemerkung zurück, daß diese Angelegenheit zur Amtshandlung der politischen Behörden gehört und der Gerichtshof nur das gethan habe, was seines Amtes ist. Nachdem dem Angeklagten über Ansuchen seines Vertheidigers noch eine kurze Besprechung in einem Nebenzimmer des Gerichtssaales gestattet wurde, war die Sitzung zu Ende. Bei dem Urtheilsspruch hatten sich über 100 meist den gebildeten Ständen angehörende Personen eingefunden. Einige Sensation erregte bei dem Auditorium die Aeußerung des Angeklagten, nach allfälliger Verwerfung seines Recurses „eher nach Frankreich als nach Rußland gehen zu wollen," weil sich angeblich die Politik der gegenwärtigen russischen Regierung mit der seinigen nicht verträgt."

Deutschland.

Aus **Berlin**, 16. September, wird gemeldet: Im Abgeordnetenhause sprach Twesten für Aufrechthaltung der Organisation, provisorische Fortbewilligung und zweijährige Dienstzeit. Minister v. d. Heydt verwahrt sich gegen die Verdächtigung, daß die Regierung einen Verfassungsbruch intendire. Sie wünsche ein verständiges Zusammenwirken, aber die Ausführung der Commissionsbeschlüsse sei unmöglich. Die Regierung wäre glücklich, könnte sie weiter entgegenkommen, und wünsche, daß das Haus nicht ein Votum herbeiführe, welches etwas veranlasse, was nicht grade in der Verfassung geschrieben stehe. (Aufsehen.) Der Kriegsminister bestätigt, daß die Regierung die Organisation aufrecht erhalten mußte, und nicht auf den Standpunct von 1859 zurückgehen konnte. Plaßmann stellt das Amendement, die Beschlußnahme über das Extraordinarium auszusetzen, bis die Regierung die Reorganisation gesetzlich mit dem Landtage vereinbart habe. Die allgemeine Discussion wird geschlossen.

Einem Berliner Telegramm vom 16. d. Abends entnehmen wir folgendes: Bei der ersten Abstimmung über die Mehreinnahmeposition wegen Reorganisation fand eine principielle Sonderung der Parteien statt. Der Commissionsantrag wurde mit 273 gegen 68 Stimmen angenommen. In der Minorität befanden sich die Fractionen Vincke und Rönne, außerdem die Abgeordneten Grabow, Mallinckrodt, Plaßmann, Röpell, beide Reichensperger, Twesten, Sybel, Stavenhagen. Der Reichensperger'sche Präjudicialantrag wurde gegen 20 Stimmen dafür abgelehnt.

Nach der „Börsen-Ztg." beabsichtigt der Handels-Minister v. Holzbrinck zurückzutreten.

Die zu Homburg am 15. d. stattgefundene Generalversammlung der Actionäre der dortigen Spielbank hat den Antrag der Regierung auf Beschränkung des öffentlichen Spiels und auf allmähliche Amortisation der Gesellschaftsactien abgelehnt.

Betreffend die Aufhebung der Verfassung von 1848 und den gegenwärtigen Verfassungszustand im Herzogthum Anhalt-Deßau-Köthen ist von Professor Pernice in Göttingen eine Denkschrift ausgearbeitet und mittelst officieller Versendung den deutschen Bundesregierungen, den inländischen Behörden, Gemeinden zc. zugefertigt worden.

Joseph Rank erklärt, daß der von ihm bisher redigirte Nürnberger Kurier sich mit der Nürnberger Abendzeitung verschmelzen werde. Das Blatt gehört der großdeutsch-liberalen Richtung an.

In der neuesten Nummer der Wochenschrift des Nationalvereins macht dessen Geschäftsführer F. Streit bekannt, daß die diesjährige Generalversammlung des Vereins am 6. und 7. October in Koburg abgehalten werden wird.

Ihre Maj. die Königin von England, schreibt man der Leipz. Z., hält sich im Schloß zu Reinhardsbrunn, das nebst allen Nebengebäuden zu ihrer Disposition gestellt ist, in großer Zurückgezogenheit. Die Zugänge zum Schloß und zu seinen nächsten Umgebungen sind durch grüne Eisengitter abgesperrt. Bei günstigem Wetter macht die Königin kleinere Ausfahrten in der nächsten Umgebung. Sie war nebst ihren Kindern noch tief schwarz gekleidet. Se. Hoheit der Herzog von Koburg-Gotha wohnt während des Aufenthalts der Königin in der Besitzung des Raths Sparr zu Friedrichsrode, dem sogenannten Schweizerhaus, wo die Königin auch gewöhnlich dinirt. Die Königin hat in diesen Tagen im strengsten Incognito eine Erzieherin ihrer Kinder in Gotha mit ihrem Besuch beehrt und dort lange verweilt.

Wie aus München, 16. d., berichtet wird, reist Ihre Majestät die Königin von Neapel in der nächsten Woche nach Rom.

Frankreich.

Paris, 14. September. Die Correspondence Hawas-Bullier schreibt: „Verschiedene Blätter melden seit einigen Tagen, daß Ende des nächsten Monats allgemeine Wahlen stattfinden sollen, und bezeichnen sogar schon den 26. October als den dafür anberaumten Tag. Wir glauben zu wissen, daß diese Gerüchte unbegründet sind. Es würde außerdem schon der Administration bis dahin an und für sich an Zeit fehlen, um die vorher nöthigen Formalitäten zu erfüllen, wenn selbst die Regierung die Absicht hätte, das zu thun, was man voraussetzt." — Die Reise des Prinzen Napoleon unterbleibt entweder ganz oder wird so abgekürzt, daß er Ende October, wie es heißt, der Wahlen wegen, wieder nach Paris zurückkehrt. — Herr von Chasseloup-Laubat, Marineminister, ist nach Biarritz abgereist. Die Reise desselben hat Bezug auf die mexicanische Expedition. Die dortige französische Armee soll nahe auf 60,000 Mann gebracht werden. — In ihrem Annoncebrief zeigt heute „La France" 12,000 Abonnenten an, den in Paris sehr starken Verkauf einzelner Nummern in den Gassen und auf den Bahnhöfen ungerechnet. Dieser Verkauf beträgt regelmäßig 3000 Exemplare. „La France" kommt also mit ihrem Absatz der Patrie schon sehr nahe. Ihr Absatz würde noch größer sein, wenn ihre Pressen noch mehr Exemplare am selben Abend liefern könnten. In der Voraussicht, daß bei den Wahlen der Absatz noch bedeutend zunehmen werde, läß die Verwaltung von „La France" Pressen aufstellen, welche vom 1. October an 30,000 Exemplare binnen zwei bis drei Stunden liefern. — Die Session der Generalräthe ist geschlossen; dieselben haben sich ausschließlich mit practischen Fragen beschäftigt. — Die Nachricht, daß Baron Brenier, der vormalige französische Gesandte am Hofe zu Neapel, mit einer besonderen Mission in letzter Stadt angekommen sei, wird von gutunterrichteter Person in Abrede gestellt. Ob Victor Emanuel aus Anlaß der Taufe seines Enkels nach Frankreich kommen wird, hängt von den Zuständen Italiens ab. In höheren Kreisen zu Paris scheint man nicht zu glauben, daß der König die Reise unternehmen werde.

In einem langen Artikel, welchen „La France" vom 13. Sept. über Preußen bringt, und in welchem sie sich gleich unbefriedigt über die auswärtige Politik und die inneren Verhältnisse des Landes ausspricht, vor dem Streben nach Hegemonie in Deutschland warnt, und es als ein Glück für Europa preist, daß Oesterreich als conservatives Element den liberalen und fortgeschrittenen (?) Preußen die Waage halte, findet sie es bei Besprechung der inneren Verhältnisse unter Anderem auffallend, ein Parlament zu sehen, das nicht sowohl die Entwürfe dieses oder jenes Ministers, als vielmehr Alles, was es der königlichen Initiative entsprungen glaubt, angreift und durch eine unvernünftige, leidenschaftliche und persönliche Opposition allen von dem Souverain getroffenen Beschlüssen Hemmnisse bereitet. So sieht man jetzt schon in diesem parlamentarischen Musterregiment, wie eine der democratischen Idee entsprungene Kammer der Regierung die Mittel zur Umgestaltung des Heeres und der Flotte grade in demselben Augenblicke verweigert, wo sie von der Regierung die kräftigsten Anstrengungen zu Gunsten der Armee- und Marine-Reform erheischt. Durch eine eigenthümliche Inconsequenz wollen die Vertreter der Nation die Regierung zur Vertheidigung des Landes gegen eingebildete Gefahren nöthigen, während sie auf der anderen Seite deren Vorschläge zurückweisen, ihr das nöthige Geld verweigern und nichts an die Stelle dessen zu setzen wissen, was sie mit ebenso großer Hartnäckigkeit zurückweisen, als es die Regierung vorschlägt."

Portugal.

Die portugiesischen Cortes haben den Heiratsvertrag des Königs mit der Prinzessin Maria Pia von Savoyen, dem „Schutzengel Italiens", einstimmig genehmigt und beide Kammern haben Deputationen zur Beglückwünschung des Königs gewählt. Eben so haben die Cortes die Erhebung der portugiesischen Legation in Turin zu einer Ministerresidentur zweiter Klasse beschlossen und sich dann bis zum 2. Novbr. vertagt. Am 25. Nov. wird die portugiesische Flottille im Hafen von Genua erscheinen, um die zukünftige Königin von Portugal abzuholen, der dann auch ein aus acht Kriegsschiffen bestehendes italienisches Geschwader das Geleit nach Lissabon geben wird.

Großbritannien.

London, 16. Sept. Nach dem „Advertiser" hat das Garibaldi'sche Comité für nächsten Donnerstag in London ein Meeting arrangirt, um der Sympathie für Garibaldi Ausdruck zu geben.

In der Times liegt ein ausführlicher Bericht über den Nothstand der Arbeiter von Stockport (bei Manchester) vor. Er gleicht in seinen Hauptzügen den aus anderen Orten mitgetheilten. Noth überall, hungrige Gesichter, leere Straßen, unbezahlte Miethe, geschlossene Läden, viel Bettelei, ungenügende Unterstützung, dabei vortreffliche Haltung der Arbeiter, und was sich nicht von allen Orten sagen läßt: große Mildthätigkeit der Fabrikseigenthümer. Auch in Stockport hat, seit die Fabriken ganz und theilweise feiern, die Zahl der Verbrechen und Polizei-Uebertretungen abgenommen, und was sehr tröstlich ist, die Zahl der Kranken- und Todesfälle hat sich nicht vermehrt. (Aus Australien sind jetzt schon ganz ansehnliche Beiträge zur Linderung der Noth unter den Arbeitern eingegangen.)

Nach Berichten aus London soll Jute, der seit einer Reihe von Jahren aus Indien eingeführte, bisher meist zu Säcken und Teppichen verarbeitete Fasserstoff, jetzt dazu berufen sein, die Baumwolle, wenn auch nicht zu verdrängen, doch entbehrlich zu machen. Die Faser von Jute ist zwar etwas bruchiger Natur, doch sollen die Herren Thomson und Comp. in Dundee eine Methode entdeckt haben, durch welche diesem Uebelstande abgeholfen und der genannte Stoff wie Baumwolle, entweder allein oder mit Seide und Schafwolle, verwebt werden kann. Bewährt sie sich, dann kann so viel Jute, als man nur immer haben will, aus Indien eingeführt werden. Schon jetzt kommen davon 70—80,000 Tonnen jährlich nach Europa, zumeist aus dem östlichen Bengalen, doch gedeiht es auch an anderen Orten Indiens in Menge.

Italien.

Nach Berichten aus Turin vom 14. d. hat General Brignone darum gebeten, ihm seine Civilfunctionen in Sicilien abzunehmen. Staatsrath Monale ist zum königlichen Commissar in Palermo mit Präfectenvollmacht ernannt worden.

In einem Artikel über Garibaldi nennt der Examiner den König Viktor Emanuel den „Ex-Monarchen von Nizza und Savoyen", so wie „Se. vice-königliche Majestät" und spricht von seinem „kaiserlichen Suzerain". Der Observer spricht von dem „Proconsul des Kaisers der Franzosen in Italien" und bemerkt: „Die Wunden Garibaldi's sind in so absichtlicher und systematischer Weise vernachlässigt worden, daß man in unwiderstehlicher Weise zu dem Schlusse gedrängt wird, der Proconsul habe von seinem Herrn den Befehl erhalten, den italienischen Helden sachte aus der Welt zu schaffen." Nicht ganz so stark drückt sich in Bezug auf letzteren Punct der Examiner aus. Doch auch er schreibt: „Es würde ohne Zweifel manchen der Betheiligten äußerst gelegen kommen, wenn der eigensinnige Häuptling die Gefälligkeit haben wollte, im Gefängniß zu sterben. Natürlich würde man keine Kosten scheuen, um ihm Todten-Ehren zu spenden und ihm ein Monument der Nationaltrauer und des Nationaldankes zu errichten. Wie viele Leute würden nicht mit Freuden dem Leichenbegängnisse des Mannes beiwohnen, dessen Dasein jetzt ein Vorwurf für sie, und, was für solche

Menschen weit schlimmer, eine tägliche Ursache amtlicher Verlegenheiten ist!"

Um den Verwundeten scheint wirklich eine schreckliche Wirthschaft geherrscht zu haben. In der ersten Woche fehlte es an dem für eine solche Wunde unentbehrlichsten Comfort, und sogar das flanellene Hemd des Tages von Aspromonte trug er in Ermangelung eines andern noch eine Woche lang auf dem Leibe. Gegenwärtig steht es freilich um diese Dinge besser. Es ist dies besonders das Verdienst einer Deutsch-Engländerin. Diese Dame lernte Garibaldi bei Gelegenheit der Gründung der Armenschule von Torre del Greco kennen. Zur Zeit seiner Verwundung war sie gerade in Turin, um dort den Plan zu einer zweiten Schule in Palermo mit in England gesammelten Mitteln ins Werk zu setzen, als Garibaldi davon erfuhr und sie dringend um ihren Besuch bitten ließ. In der That war unter den bekannten Umständen das Walten einer gebildeten weiblichen Hand ein entschiedenes Bedürfniß in La Spezzia.

Garibaldi's Wunde ist brandig geworden, doch ist es der Kunst der Aerzte gelungen, dem Brande Einhalt zu thun. Noch aber steht es nicht fest, ob nicht doch eine Amputation nöthig sein wird. Von Turin aus sind drei Sommitäten unter den Pariser Aerzten auf Grundlage genauer Diagnosen, welche die italienischen Aerzte lieferten, über Garibaldi's Wunde consultirt worden: Herr Ricord, Arzt des Prinzen Napoleon, Herr Gombert de Lamballe und Herr Trousseau. Ihr schriftliches Gutachten ist gegen die Amputation; doch wird, um die Sache gründlich zu enscheiden, Herr Trousseau, einer der Fürsten der Wissenschaft, sich selbst zu Garibaldi begeben.

Ein Arzt in Venedig, welcher sich als Chirurge und geschickter Operateur eines außerordentlichen Rufes in Italien erfreut, erhielt, wie man der „Presse" schreibt, am 9. d. eine auf das minutiöseste ausgearbeitete, von den Garibaldi behandelnden Aerzten verfaßte Krankheitsskizze und Darstellung seines Zustandes, mit dem Ersuchen, hierüber schriftlich seine Parere abzugeben, da persönliche Verhältnisse seiner Reise nach Spezzia entgegenstehen. Der Betreffende äußert sich nun dahin, daß, wenn namentlich die Adersgeschwulst (flebitei), welche sich am untern Knöchel gebildet, nicht in der kürzesten Zeit gehoben werden kann, eine Amputation des Knöchels unausbleiblich sei. Er erklärt die Verwundung für eine sehr schwere, welche im günstigsten Falle immerwährende Consequenzen haben werde, so daß Garibaldi, selbst wenn er ohne Amputation durchkäme, doch zeitlebens hinken und öfteren Schmerzanfällen unterworfen sein werde.

Die Anhänger Garibaldi's haben ein Bild anfertigen lassen, welches den Besiegten von Aspromonte mit der Märtyrer-Palme vorstellt. Dieses Bild wird in den Städten und auf dem Lande verbreitet und verfehlt nicht, den Fanatismus der Bevölkerungen für denjenigen zu wecken, welcher ihnen als neuer Märtyrer des italienischen Patriotismus vorgeführt wird.

Die Unità italiana (von der es hieß, daß sie ihren Sitz nach der Schweiz verlegen werde), welche ihre Publication angeblich wegen der Gleichgiltigkeit des Volkes eingestellt hat, ist wieder erschienen. Die Gleichgiltigkeit dauert zwar fort; es müssen sich aber Geldmittel gefunden haben, wahrscheinlich an derselben Stelle, von wo Garibaldi die seinigen bezogen hat. Ohne Zweifel hat man den „Geldmangel" euphonistisch mit „Gleichgiltigkeit des Volkes" bezeichnet.

Die „K. Z." macht das bemerkenswerthe Geständniß, daß Lamarmora fortwährend neue Razzia's unter den „Camorristen" — worunter jetzt augenscheinlich alle oppositionellen Elemente in den unteren Volksklassen verstanden werden — anstellt.

Serbien.

Ueber die Affaire in Uschiza, (Uschiza ist ein Städtchen von etwa 3000 Einwohnern, liegt 7—8 Stunden von der Grenze und hat ein befestigtes Schloß, welches mit 20 Kanonen armirt ist) erfährt man jetzt, daß die erste Veranlassung dadurch gegeben wurde, daß die Serben zwei Türken, welche in einem Walde Holz sammelten, niederschossen. In Folge dessen erreichte der Haß und die Erbitterung der aus zwei Drittel Türken und einem Drittel Serben bestehenden Bevölkerung den höchsten Grad. Als während dieser Stimmung ein Feuer ausbrach, legten beide Nationalitäten dem Gegner den Brand als absichtlich angelegt zur Last. Anstatt das Feuer zu löschen, griff man zu den Waffen, und es entspann sich ein mehrstündiges Gefecht, in welchem die Serben 7, und die Türken gegen 30 Todte und Verwundete hatten und während dessen fast der ganze Ort ein Raub der Flamme wurde. Die Türken zogen sich hierauf zum Theil in das Castell zurück, zum Theil lagerten sie am Fuße desselben. Die Gerüchte, daß das Schloß von den Serben angegriffen und genommen sei, sind unrichtig, ebenso, daß die Türken von den Geschützen Gebrauch gemacht und auf die Stadt geschossen hätten. — Um dem Kampfe nicht etwa größere Dimensionen zu geben, fand zwei Tage nach dem Bekanntwerden der Sache im Palaste des Fürsten eine Berathung statt, an welcher die Consulu und die Offiziere der Festung ebenfalls Theil nahmen. Ein türkischer Oberst wurde nebst zwei Adjutanten des Fürsten als Regierungscommissar nach Uschiza abgesendet, um die Ruhe herzustellen und die Thatsache zu constatiren.

Der „Wanderer" meldet aus Belgrad vom 16. d. M.: Die serbische Wache in Uschiza wurde von den Türken angegriffen und meuchlings niedergemetzelt. Daraus entspann sich ein Kampf, welcher Abends unterbrochen, aber heute wieder aufgenommen wurde. Die Türken verloren ihre Position außerhalb der Festung.

Amerika.

Unseren kurzen Bericht über die am 30. August in Virginien Statt gehabte Schlacht ergänzen wir durch folgendes Telegramm des Reuter'schen Bureau's: New-York, 1. Sept. Am 30. August ward wiederum eine Schlacht zwischen dem General Pope und den bedeutend verstärkten Conföderirten geschlagen. Letztere blieben im Vortheil, und General Pope zog sich mit seinem ganzen Heere in guter Ordnung nach Centreville zurück, wo zwei neue Divisionen unter dem Generalen Franklin und Summer zu ihm stießen. Die Regierung läßt telegraphiren, General Pope nehme die festeste Stellung in der Nachbarschaft von Washington ein, man erwartet, daß er den Kampf erneuern werde, und es seien alle Kräfte aufzubieten, um die Ankunft der neuen Truppen zu beschleunigen. Gestern (Sonntag) fand kein Gefecht Statt. Der Correspondent der New-York Tribune schreibt: „Das Ergebniß der Schlacht vom 29. August bestand darin, daß die Conföderirten Anfangs ungefähr zwei (englische) Meilen zurückgetrieben wurden, aber, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, wieder eine Meile an Terrain gewannen. Die Unionisten blieben eine Meile weit vor der Position stehen, wo die Schlacht am Morgen begonnen hatte. Die Schlacht am folgenden Tage hatte einen großartigen Character. Man nahm an, daß das ganze Herr der Conföderirten unter Befehl des Generals Lee in der Front des Unionsheeres stehe. Die Unions-Generale Heintzelmann und Porter eröffneten den Angriff am Morgen, stießen jedoch auf ungeheure Scharen conföderirter Infanterie und zogen sich in Unordnung zurück. Die Conföderirten avancirten hierauf mit ihren Batterien und entsandten rasch Kartätschenladungen in die sich zurückziehenden feindlichen Reihen. General M'Dowell rückte hierauf zur Unterstützung der Unionstruppen vor und versuchte, das Centrum zum Stehen zu bringen; die Conföderirten aber hatten seine Bewegung vorhergesehen, die Generale Sigel und M'Dowell wurden auf ihrem linken Flügel von den Conföderirten bedrängt und hatten an allen Puncten eine überlegene Truppenzahl gegen sich. General Sigel entwickelte eine große Bravour; die Truppen des Generals M'Dowell zogen sich in großen Haufen über Bull Run zurück. Um 5 Uhr Nachmittag wandte sich das Glück der Schlacht entschieden gegen die Unionisten. General Pope hatte alle seine Reserven herbeibeordert und versuchte noch immer, den Tag zu retten; aber auf der ganzen Straße von Centreville waren Artillerie, Infanterie, Cavallerie und Wagen in Verwirrung und zogen sich zurück. Der rechte Flügel des Unionsheeres hielt sich noch ziemlich fest und verhinderte die Conföderirten, die errungenen Vortheile zu verfolgen. Die Nachhut des Unionsheeres ging um 8 Uhr Abends in vollkommen guter Ordnung über Bull Run und zog sich nach Centreville zurück. General M'Clellan wird scharf getadelt wegen seiner Weigerung, seine Truppen sofort, als er den Befehl dazu erhalten hatte, von Alexandria abzusenden. Man fürchtet, daß General Banks mit seinem ganzen Corps abgeschnitten ist. General Jackson marschirte mit 30,000 Mann ohne Zelte und Wagen in zwei Tagen von Rappahannock aus eine Strecke von 40 (englischen) Meilen, gelangte durch Thoroughfare Gap in die Ebene und nahm Manassas."

Zur Tagesgeschichte.

* Der „L. Abendb." bringt folgenden hochherzigen Zug Sr. Maj. des Kaisers zur Kenntniß. Ein in Linz wohnhafter Oberofficier des k. k. 14. Infanterieregiments Großherzog Ludwig von Hessen hat sich um die Aufnahme einer seiner Töchter in das Pensionat für Offizierstöchter in Wien beworben, und wurde ihm bei einer Anfrage in Wien mitgetheilt, daß sein Gesuch abgewiesen werden müsse, weil bereits eine seiner Töchter in dem erwähnten Pensionate untergebracht ist. Sei es nun aus Betrübniß über diese Mittheilung, oder aber auch aus anderen Gründen, der besorgte Vater wurde kurz darauf noch während seiner Anwesenheit in Wien vom Schlage gerührt und lag in seinem Quartier krank darnieder. Als nun Se. Majestät der Kaiser von diesem traurigen Vorfalle Kenntniß erhielt, ertheilten Allerhöchstdieselben den Auftrag, den erkrankten Offizier mittelst einer Hofkutsche ins k. k. Militärspital zu bringen, und ließen ihm überdies bedeuten, daß er sein Ansuchen um Aufnahme seiner zweiten Tochter in das gewünschte Pensionat neuerdings anzubringen habe. Körperlich fast hergestellt und durch die Allerhöchste Gnade Sr. Majestät sichtlich gehoben, kehrte der erwähnte Offizier vor Kurzem nach Linz zurück und schreitet seiner Herstellung erfreulich entgegen.

** In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. September ereignete sich folgendes curiose Intermezzo. Der Präsident stellte die übliche Frage: „Verlangt Jemand das Wort?" Da erhob sich eine Frau auf der Gallerie und begann: „Meine Herren, ich habe Ihnen einen Vortrag zu machen." (Alles ist verblüfft.) „Es ist Alles wahr.........." (Zischen, Rufe: hinaus!) Präsident fordert den Ordner auf, die Ruhestörerin von der Gallerie zu entfernen. Die Frau ruft exaltirt: „Sie können's hören; es is wahr!" Natürlich wurde die arme Wahnsinnige von der Gallerie abgeschafft; in der Kanzlei soll sich dieselbe noch extravaganter benommen haben.

** Der Wiener Schriftsteller, Herr Barry, stieg am 16. d., da er sich plötzlich unwohl fühlte, in Meidling in einen Fiaker, um sich schnell nach Hause fahren zu lassen. Vor seiner Wohnung angelangt, wollte man ihn aus dem Wagen heben und fand — eine Leiche. Ein Nervenschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Barry, der in früheren Zeiten zu den beliebteren Wiener Schriftstellern zählte, versuchte sich einige Zeit als Schauspieler, gastirte am Theater an der Wien, kam später als Theaterdirektor nach Lemberg, gab vor einigen Jahren eine satyrische Wochenschrift „Der Teufel in Wien" heraus und stand hierauf durch einige Zeit an der Spitze der bekannten „Liederspielhalle". Barry hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

** Eine deutsche Dame aus Odessa hat, wie der „Wanderer" erzählt, eine alte Schuld der Wiener abzutragen sich bemüht, indem sie den Grabstein des unsterblichen Liedersängers Franz Schubert von dem darauf wuchernden Unkraut befreien und rund herum mit Blumen beflanzen läßt. Eine angemessene Summe wird jährlich zur Instandhaltung der Grabstätte bestimmt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. September.

* H. Mądrzykowski's vorgestriges Feuerwerk hielt das Versprechen der Affiche. Es war brillanter als das vorige. Das günstige Wetter, die windstille Luft, die Unfehlbarkeit der von sicherer Hand angefertigten Präparate, die Neuheit mehrer Feuerkörper machten bei der Harmonie des begleitenden Orchesterspiels den Genuß der pyrotechnischen Vorstellung vollkommen. Es gab zwar Regen, aber nur Goldregen, der, abwechselnd mit dem Wettern der Schwärmer, Bomben und Kanonenschläge, durch das Laubdach zitternd den lichten Kranz der Beifall klatschenden Zuschauer beleuchtete. Raketen aller Arten mit und ohne Queues zischten durch die Luft, mobile Windmühlen schwirrten, blendende Tourbillons drehten sich in augenverwirrendem Kreise, bis sie verlöschend die Dunkelheit dunkler machten, um selbst von ihren Nachfolgern verdunkelt zu werden. Die Helissen, drei Pyramiden von Farbenfeuern, funkelnd in allen Farben der Iris, waren ein Meisterwerk der Feuerwerkskunst, denn sie erreichten ihr Endziel der bezauberndsten Augenweide. Das Militärorchester war mehrere Stunden vor und während des Lustbrennens in Thätigkeit und empfing seinen verdienten Antheil der Applause, besonders als bei der Executirung der Variationen aus der „Nachtwandlerin" sich ein Klarinetten-Solo hervorthat. Das sinnige Schlußtransparent, das Stadtwappen Krakau's in einem Strahlenmeer, setzte dem Feuerwerke die Krone auf. Selbst den nicht seltenen Gegnern solcher „Buffs" mußte es lieblich leuchten, hatte doch der unermüdliche Pyrotechniker wiederum nicht Kosten und Arbeit in der Zurüstung gespart, um dem Auge der Zuschauer eine sonder Zweifel ästhetische Befriedigung, den hiesigen Armen eine Unterstützung zu gewähren.

* Wiener Blätter schreiben: Bei dem Grubenfeste in Wieliczka werden heuer nicht nur Gäste aus Oesterreich, sondern auch aus Preußen, Sachsen, ja sogar aus England erscheinen. Viele derselben werden sich dem am 3. October von Wien nach Krakau und Wieliczka abgehenden Vergnügungszuge anschließen und dürfte dieser Vergnügungszug geeignet sein, jene wunderbare und eigenthümliche unterirdische Welt in größeren Theilen bekannt zu machen. Das ausführliche Programm über diesen Vergnügungszug, der jetzt schon eine große Zahl von Theilnehmern zählt, wird nächstens erscheinen.

* Vorgestern, schreibt man der 23. aus Łańcut, 13. Sept., verweilte der berühmte Quellen-Entdecker Abbé Richard in unserer Stadt, um auf Einladung des Grafen Alfred Potocki die Auffindung von Quellen in der Stadt und Umgebung vorzunehmen. Der Abbé ist kein großer Mann, von schwachem aber muskulösem Körperbau, und sein Aeußeres verräth Genialität. Derselbe mag 36 bis 38 Jahre alt sein, er trägt die Clerik der Weltpriester und seine Kopfbedeckung besteht aus einem schwarzen Filzhute mit breiten Krempen. Der Graf Potocki honorirt ihn für seine Bemühungen mit 500 fl. und bestreitet außerdem die Reise-Auslagen. Wie ich höre, entdeckte der Abbé in 3 nachbarlich von Łańcut gelegenen Ortschaften Quellen, und da soll derselbe auch einer Einladung des Fürsten Lubomirski in Przeworsk Folge gegeben haben. Von Łańcut und beziehungsweise Przeworsk wird sich der Abbé nach Lemberg begeben, um eselbst gegen ein Honorar von 1000 fl. zu gleichem Zwecke Nachvorschungen anstellen.

Am 11. d. M. Morgens hat der Blitz einige Telegraphensäulen in Bednarow (Stanislauer Kreises) zerschmettert.

Am 10. Sept. l. J. sind Jać Łobski und Hersch Rosenberg in Dlawa im Samborer Kreise während des Fahrens vom Felde vom Blitze getroffen worden, von welchen der Erstere sammt seinen 2 Pferden gleich todt geblieben ist und der Letztere sich noch am Leben befindet und in der ärztlichen Behandlung ist.

* In Żurawica, Przemysler Kreises, hat sich, wie die „Lemb. Z." meldet, ein junger Mensch, welcher mit Schub nach Przemysl geleitet wurde und der sich Michael Klesko nannte, und angeblich nach Tarnogród zuständig war, in dem Augenblicke als der Train heraneilte, auf die Schienen geworfen und wurde, da der Conducteur den Zug nicht mehr aufzuhalten im Stande war, überfahren. Man fand bei demselben ein Gebethbuch, eine österreich. 1 fl. Note, eine russische Rubelbanknote und einige russische und polnische Kupfermünzen.

* Eine Bürger-Deputation der Stadt Czernowitz hat dem Landeschef der Bukowina eine Dankadresse für die in der Person des disponiblen k. k. Bezirksvorstehers Hubrich glücklich getroffene Wahl des interimistischen Leiters des Bürgermeisteramtes überreicht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Die Rinderpest hat in Ungarn laut Eröffnung der k. Statthalterei zu Ofen vom 23. d. Mts. Z. 55310 in 37 Seuchenorten der Comitate Pest, Heres, Borsod, Abauj, Komorn, Wieselburg, Weszprim und Gran, dann des Jazygier und Kumanier Distriktes bei einem Gesammtviehstand von 34125 Hornviehstücken bis jetzt zusammen 11978 Stücke ergriffen, von welchen 4242 geheilt, 7129 gefallen, 12 erschlagen und 595 in ärztlicher Behandlung verblieben sind; außerdem sind noch 2 Stücke als seuchenverdächtig der Keule überliefert worden, mithin belauft sich der Gesammtverlust vom Tage des neuerfolgten Seuchenausbruches gerechnet auf 7143 Stücke. Gänzlich erloschen ist diese Seuche im ganzen Gebiete des Bekeser Comitates, wo dem zufolge auch die Sperre aufgelassen wurde, weiters im Orte Rekus des Pester Comitates, dagegen ist dieselbe in den Orten Isaszek und Oespel des letztgenannten Comitates, so wie im Orte Ténysaru des Jazygier und Kumanier Distriktes zum Ausbruch gekommen; endlich sind im Orte Ladány Bene zwei Schafheerden an dieser Seuche befallen worden.

— Nach einer Anzeige des k. k. Bezirksamtes Hainburg ist in Kittsee nächst Preßburg die Rinderpest ausgebrochen. Die nöthigen Vorkehrungen wegen Verhinderung einer Einschleppung dieser Seuche nach Niederösterreich sind getroffen worden.

Breslau, 15. September. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 85	80	74 — 78
Gelber „	80 — 82	79	72 — 76
Roggen	57 — 59	56	52 — 54
Gerste	40 — 42	39	37 — 38
Haser	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto) .	232 —	220	— 207
Sommerraps	— —	—	— —

Tarnów, 16. September. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.54 — Roggen 2.73 — Gerste 2.20 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.30 — Hirse 2.— — Buchweizen 2.15 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.60 — Der Zentner Heu 1.45 — Ein Zentner Stroh —.70.

Rzeszów, 16. September. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.30 — Korn 2.57½ — Gerste 1.95 — Hafer 1.22 — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— - Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Strob —.60.

Berlin, 16. September. Freiw.-Anl. 102¼. — 5perz. Met. 56¼. — Wien 78½. — 1854er-Lose 71½. — Nation.-Anlehen 65½. — Staatsbahn 126. — Credit-Actien 85¼. — Böhmische Westbahn 63½.

Frankfurt, 16. September. 5perz. Met. 54½. — Anleihe vom Jahre 1859 fehlt. — Wien 92⅝. — Bankactien 734. — 1854er-Lose 70⅜. — National-Anl. 63⅞. — Staatsbahn 221. — Kredit-Akt. 198. — 1860er-Lose 72¼.

Paris, 16. September. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.80. 4½perz. 90.00. — Staatsbahn 480. — Credit-Mobilier 950. — Lomb. 603. — Piemontesische Rente 70.60.
Coupon détaché mit 75 Cent.
Consols mit 93⅝ gemeldet.

Wien, 17. Septemb. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.40 Geld, 83.50 Waare, mit April-Coup. 83.60 Geld, 83.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.— Geld, 91.10 Waare, zu 100 fl. 92.40 G., 92.60 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.25 G., 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 793 G., 795 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 216.40 G., 216.50 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1924 G., 1926 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 228.— G., 228.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.30 G., 107.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 127.10 G. 127.20 W. — K. Münzdukaten 6.08 G., 6.09 W. — Kronen 17.55 G., 17.58 W. — Napoleond'or 10.16 G., 10.17 W. — Russ. Imperiale 10.47 G., 10.48 W. — Vereinsthaler 1.89 G., 1.89¼ W. — Silber G. 125.75 126.— W.

Krakauer Cours am 17. Sept. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 361 verlangt, 355 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 79½ verlangt. 78½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 126 verlangt, 125 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verlangt, fl. 10.35 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.25 verlangt, 10.10 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.01 verlangt, 5.93 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.09 verlangt, 6.01 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101⅙ verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82⅙ verl, 81⅓ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 86 verlangt, 85¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74 verl., 73¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83⅓ verlangt, 82⅓ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 230 verl., 228 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 17. Sept. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten liest Vizepräsident Ritter v. Hasner als Berichterstatter der Adreßcommission den nachstehenden Entwurf derselben:

Eu. k. k. Majestät!
Allerdurchlauchtigste Kaiserin!

Wenn ein erhaben glänzendes Geschick den Edelsten zu Theil wird, so verfolgt es, auch wenn sie uns ferne stehen, unser Blick mit frohem Antheil und wir empfinden tiefer jene Störungen mit, welche die Vorsehung über irdisches Glück zu verhängen für gut findet.

Das Geschick, welches Eu. Majestät an die Seite unseres erhabenen Monarchen berufen hat, war kein uns fremdes. Und es war ein glänzendes durch den Thron eines großen Reiches. Dieser Glanz aber ward noch erhöht durch die Macht anmuthsvollster Hoheit, durch die ganze Weihe erhabenster Frauenwürde.

Ein neues, herrliches Band schlang sich durch die Hand unserer Kaiserin um Thron und Volk, und das glänzende Geschick ward noch mehr ein glückliches für beide. — Es hat der Vorsehung gefallen, dieses Glück zu trüben. Mit wehmuthsvoller Besorgniß haben wir lange ihre uns dunklen Pfade verfolgt. Aber wie der Mensch ein wiedergewonnenes Glück doppelt fühlt, so sagen wir heute im Anblicke unserer wiedergenesenen Kaiserin dem Allmächtigen freudig doppelten Dank. — Indem das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes diesen Gefühlen Ausdruck gibt, spricht es nicht die seinigen allein aus. Seine schwere, wenn gleich hohe Aufgabe, die Geister eines großen Reiches zu einen, vertauscht es heute stolz mit der freudigen, als Dolmetsch aller Herzen derselben vor seine Kaiserin zu treten. Und wahrlich es bedarf dazu keines besonderen Mandats. Indem es die eine Sprache dieser Herzen spricht, weiß es, daß in der fernsten Hütte Oesterreichs keines schlägt, das heute nicht in dieser Sprache gehört werden wollte und das nicht tief den Wunsch empfände: es möge auch das Herz seiner erhabenen Kaiserin der Treue Ihrer Unterthanen freundlich entgegenschlagen und nicht ohne Genugthuung des Gefühles inne werden, von einem ganzen Volke geliebt und verehrt zu sein.

Möge die Hand des Allmächtigen fortan schützend über Eu. Majestät walten! — die Völker Oesterreichs werden darin das schönste Zeichen erblicken, daß er ihnen, dem Kaiser und dem Reiche seinen Segen gnädig bewahrt!

Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes.

Der Entwurf ruft laute Beifallsäußerungen hervor und wird auf den Antrag Wieser einstimmig angenommen.

Die Mittheilung des Präsidenten, daß Ihre Majestät die Kaiserin die Mitglieder des Hauses am nächsten Sonntag um 12 Uhr in Schönbrunn zu empfangen geruhen werden, wird von der Versammlung stehend angehört.

Wie man dem „Giorn. di Verona" aus Ragusa, 15. telegraphirt, wird die Amnestirung Mirko's mit Zuversicht erwarten.

Paris, 17. September. Der Moniteur veröffentlicht die Verwarnung, welche die in Mans erscheinende Chronique de l'Ouest wegen eines die kaiserliche Regierung und einen befreundeten Staat beleidigenden Artikels erhalten hat.

Paris, 16. September. (Abends.) Der „Constitutionell" schreibt: Es ist vollständig unrichtig, daß der Ministerrath die Frage wegen Auflösung der Kammer geprüft habe.

St. Nazaire, 16. September. Nachrichten aus Mexiko vom 17. v. M. melden: Der Gesundheitszustand ist ausgezeichnet. Es haben mehrere Pronunciamentos zu Gunsten der Franzosen stattgefunden. Ein freisinniger Kriegsrath hat sich in Puebla versammelt um entschieden neue Ausgleichsvorschläge zu machen, wenn General Forey mit diplomatischen Vollmachten versehen ist.

New-York, 6. September. Es geht das Gerücht, die Konföderirten marschiren gegen Harpers-Ferry, eben so von einer bei Polesville in Maryland vorgefallenen Schlacht. Das Resultat derselben ist unbekannt. Die Unionisten räumten Aquia-Creek. Einer amtlichen Bekantmachung zufolge sind die Koupons der im Auslande befindlichen Bundespapiere taxfrei.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17 September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Peter Wędrychowski aus Polen; Josef Kaluszka aus Galizien; Marzell Pieniążek aus Galizien; Josef Klemens Gadomski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Zabrzeski nach Warschau; Wladislaus Homolacz nach Galizien; Franz Graf Lubieński nach Galizien; Anton Piotrowski nach Rzeszów; Leon Wańkowicz nach Warschau; Eduard Homolacz nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 5247. **Edict.** (4136. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszow wird bekannt gegeben, es habe Udel Engländer gegen Jonas Brandstätter aus Rudnik eine Klage wegen Zahlung einer Wechselsumme von 217 fl. 54 kr. ö. W. s. N. G. am heutigen Tage überreicht; in Folge dessen dem Jonas Brandstätter, da sein Aufenthalt unbekannt ist, als Curator Hr. Jur. Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Jur. Dr. Zbyszewski bestellt, und jenem die Klage sammt dem gleichzeitig erlassenen Auftrage zur Zahlung, oder im Falle der Einwendungen, zur Sicherstellung zugestellt worden ist.

Hievon wird Geklagter Jonas Brandstätter mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er entweder selbst, oder durch den Curator, oder mittelst eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das Nöthige veranlasse und dem Gerichte von seinem Aufenthalte Kenntniß gebe.

Rzeszow, am 4. Sept. 1862.

N. 10143. **Kundmachung.** (4148. 3)

Am 3. October 1862 Vormittags wird wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in dem aus 31 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke Alt-Sandec auf die Zeit von drei Jahren, nämlich vom 1. November 1862 bis dahin 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres hieramts eine öffentliche Lizitation abgehalten.

Der Fiskalpreis beträgt jährlich 1489 fl. 37 kr. — Das 10%ge Vadium 149 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 9. September 1862.

N. 49039. **Kundmachung.** (4146. 3)

An dem städtischen Franz Josephs = Gymnasium in Drohobycz sind nachstehende Dienstposten zu besetzen:

1. Eine Directorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1155 fl.;

2. drei Lehrersstellen mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. für philologische Lehrfächer.

Mit allen diesen Dienstposten ist nebstbei, wie an Staatsgymnasien, der Anspruch auf Jahrzehentzulagen und normalmäßigen Ruhegenuß nach vollstreckter Dienstzeit verbunden.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurs-Termin bis 20. Sept. l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Dienstposten haben bis dahin ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung, bisher geleisteten Dienste, Kenntniß der Landessprachen und ihre tadellose sittliche und staatsbürgerliche Haltung unmittelbar oder wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. August 1862.

N. 4564. **Kundmachung.** (4106. 3)

Im Nachhange zu der Kundmachung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 10. Juli 1862 betreffend die Activirung des neuen türkischen Eingangs- und Ausgangstarifes für den österreichischen Handel wird in Folge Erlasses des hohen Handelsministeriums vom 24. Juli 1862 Z. 585 bekannt gegeben, daß nach einer Eröffnung des Ministeriums des Aeußern die officiellen Erklärungen über die Annahme und Genehmigung des Tarifs in Konstantinopel am 6. Juli 1862 mit der Verabredung ausgewechselt worden sind, daß dessen siebenjährige Dauerzeit von dem bemerkten Tage an zu beginnen hat.

Gleichzeitig wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der türkischen Regierung mittelst der Ministerial-Erklärung vom 6. Juli 1862 für Schwefel jeder Gattung, welcher aus Oesterreich in die Türkei eingeführt wird, ein 12½ percentiger Nachlaß von den betreffenden Werthbestimmungen des neuen Tarifes eingeräumt worden ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 1. Septbr. 1862.

Nr. 3881. **Kundmachung.** (4118. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge auf die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1863 in der k. k. Bezirksamtskanzlei eine Minuendo = Licitationstagfahrt am 30. Septbr. 1862, und im Falle des Mißlingens eine zweite Tagfahrt am 13. October 1862 und eine dritte am 20. October 1862, jedesmal 9 Uhr Vormittags hieramts abgehalten werden wird.

Das vor Beginn der Licitationstagfahrt zu erlegende Vadium beträgt 150 fl. öst. W. und es wird bemerkt, daß während der Licitation auch gehörig ausgefertigte, und mit dem Vadium versehene schriftliche Offerte werden angenommen werden, nach Abschluß der mündlichen Licitation aber keine Offerte mehr angenommen werden.

Unternehmungslustige werden zu dieser öffentlichen Licitation eingeladen, und zugleich bemerkt, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden können.

Kenty, am 6. Sept. 1862.

L. 12673. **Edykt.** (4091. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszym edyktem wiadomo, iż celem zaspokojenia pretensyi p. Stefana Witkowskiego w kwocie 1155 złr. zpn. zezwala się na sprzedaż przymusową realności w Tarnowie na przedmieściu Zawale pod Lk. 29 położonéj Freidzie Beile Finkelstein i spadkobiercom po Salomonie Finkelstein własnéj w trzecim terminie niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 15,116 zła. pod warunkami w edykcie z dnia 7 maja 1862 l. 4047 ogłoszonemi wyznaczając termin na dzień 24 pazdziernika 1862 o godzinie 9éj zrana z tym dodatkiem iż każdy chęć kupienia mający winien jest złożyć sumę 1510 zła. tytułem zakładu w gotowiźnie lub w papierach rządowych lub téż w listach zastawnych według wartości kursowéj i że akt oszacowania i wyciąg tabularny w registraturze tutejszego sądu przejrzeć można.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27 sierpnia 1862.

L. 3098. **Obwieszczenie** (4122. 3)

W sprawie egzekucyjnéj Efroima Feita przeciw W. Felicyi Bobrowskiéj o należytość wekslową 525 zła. 525 zła. odbędzie się w skutek prośby Efroima Feita na dniu 20 października 1862 godzinę 9tą rano, w zabudowaniu urzędowem 3cia licytacya ruchomości, jakoto: 10 korcy koniczu, 60 korcy pszenicy, 40 korcy żyta i 20 korcy jęczmienia razem na 720 zła. i 680 zła. ocenionych z tém nadmienieniem, iż sprzedaż także poniżéj wartości miejsce mieć może.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Pilzno, dnia 11 września 1862.

N. 10270. **Kundmachung.** (4155. 1-3)

Am 14. October 1862 Vormittags, wird wegen Verpachtung der Fleischsteuer in dem aus 60 Ortschaften gebildeten Pachtbezirke Gorlice auf die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres eine öffentliche Licitation hieramts abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 2919 fl. 96 kr. öst. W. Das Vadium 292 fl. ö. W.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts, bei allen k. k. Finanzwache-Commissären dieses Finanzbezirkes und den k. k. Bezirks-Aemtern eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 12. September 1862.

Z. 10293. **Kundmachung.** (4156. 1-3)

Am 21. October 1862 Vormittag, wird wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in dem aus 51 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke Dukla auf die Zeit von 3 Jahren, nämlich vom 1. November 1862 bis 31. October 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährl. 2043 fl. 73 kr.

Die sonstigen Bedingnisse können hieramts und bei den Finanzwach-Commissären dieses Finanz-Bezirkes eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sundez, am 13. September 1862.

Z. 27979. **Kundmachung.** (4151. 2-3)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Verfrachtung der Tabak-Verschleißgüter zu den in Ostgalizien und der Bukowina befindlichen k. k. Tabak-Magazinen für das Sonnenjahr 1863 das ist vom 1. Jänner bis Ende December 1863, die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis einschließig 8. October 1862, 6 Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegestrecke und das Vadium, so wie die übrigen Licitations- und Vertrags-Bedingungen können nicht nur bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen und der Finanz-Bezirks-Direction in Czernowitz, dann den Finanz-Landes-Directionen in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, sondern auch bei alle Tabak-Magazinen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ostgalizien und die Bukowina.

Lemberg, am 2. September 1862.

N. 16474. **Licitations-Ankündigung.** (4152. 2-3)

Das Propinationsrecht im Kurorte Krynica und in dem Orte Słotwina wird auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1862 bis dahin 1865 im Wege der öffentlichen Concurrenz zur Verpachtung ausgeboten.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 1500 fl., wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Die Licitation wird am 30. September 1862 bei der Neu-Sandezer k. k. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden. Daselbst sind auch die Licitations-Bedingungen, welche jedenfalls vor der Licitation werden vorgelesen werden, einzusehen.

Zu dieser Licitation werden auch schriftliche, den Licitationsbedingungen entsprechenden Offerte bis zum Schlusse der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

Mit Rücksichtnahme auf den Kurort Krynica behält sich die k. k. Finanz-Landes-Direction das Recht vor, auch einen andern als den Bestbot zu bestätigen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 10. September 1862.

N. 13236. **Kundmachuug** (4141. 1-3)

Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Dienststelle eines Secretärs beim Bochniaer Magistrat mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., wird hiemit bis Ende September 1862 der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten werden hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Verwendung, der zurückgelegten Studien, der Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache im Wege des vorgesetzten k. k. Bezirksamtes an den Bochniaer Magistrat zu leiten.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 8. September 1862.

N. 13236. **Obwieszczenie.**

Celem obsadzenia posady sekretarza przy magistracie w Bochni, z którą roczna pensya 525 zła. połączona jest, wypisuje się niniejszem konkurs do ostatniego września b. r.

Ubiegający się o te posadę swe podania, któremi dotychczasowe zatrudnienie, ukończone nauki, tudzież znajomość języka polskiego i niemieckiego udowodnić mają, w drodze przełożonego c. k. urzędu powiatowego do magistratu w Bochni wnieść zechcą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 8 września 1862.

Nr. 6464. **Licitations-Ankündigung.** (4150. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche in den 15 Pachtbezirken des dießfälligen Amtsbereiches auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis Ende October 1865, jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verw.-Jahres in der gesetzlichen Frist die öffentliche Versteigerungen an nachstehend bezeichneten Tagen werden abgehalten werden:

Am 30. September 1862

					a) Wein fl.	b) Fleisch fl.	
1.	Pachtbezirk	Wadowice	mit 19 Orten,		Ausrufspreis 1075	3017	Vormittags
2.	"	Spytkowice	" 15 "		112	357	"
3.	"	Andrychau	" 12 "	Gemeindezuschl. b. Wein	" 502	2013	"
4.	"	Zator	" 11 "	"	" 230	1092	Nachmittags
5.	"	Kalwarya	" 27 "	"	" 362	1401	"

Am 2. October 1862

1.	Pachtbezirk	Kenty	mit 19 Orten,		Ausrufspr. 527	3098	Vormittags
2.	"	Saybusch	" 32 "	mit 50%/20% G.-Zuschl.	267	2801	"
3.	"	Milówka	" 14 "	"	191	852	"
4.	"	Skawina	" 38 "	"	362	1708	Nachmittags
5.	"	Marcyporęba	" 10 "	"	36	294	"

Am 6. October 1862

1.	Pachtbezirk	Slemień	mit 12 Orten,		Ausrufspreis 39	171	Vormittags
2.	"	Sucha	" 8 "	"	160	1003	"
3.	"	Maków	" 14 "	"	122	1058	"
4.	"	Jordanów	mit 24 Orten,	mit 25% G.-Zuschl. v. beider Obj.	301	969	Nachmittags
5.	"	Myslenice	" 22 "	" "	490	1239	"

Die Licitations-Bedingnisse können hieramt, dann bei jedem k. k. Finanzwach-Commissär für dieses Finanz-Bezirkes vor eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 12. September 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	331" 19	+15°9	65	Nord-Ost schwach	trüb		+6°9	+16°8
	10	31 91	+12°4	81	Nord	"			
18	6	32 48	+11°0	84	"	"			

N. 10269. **Kundmachung.** (4154. 2-3)

Am 14. October 1862 Nachmittags, wird wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungs-Steuer vom Fleischverbrauche in dem aus 31 Ortschaften gebildeten Pachtbezirke Biecz auf die Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungsjahres hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis ist der Betrag jährlicher 1289 fl. 57 kr.

Die sonstigen Bedingnisse können hieramts und bei den k. k. Finanzwach-Commissären dieses Finanzbezirkes eingesehn werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 12. September 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 16. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66 60	66 70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.—	83 10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 10	71.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.—	63 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.75	137.25
„ 1854 für 100 fl.	90.80	91.—
„ 1860 für 100 fl.	92.60	92.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 50	89.[illegible]
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	72.25
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	793.—	795.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W.	216.50	216.60
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	625 —	628.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1922	1924
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	239.50	240 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.75	159.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.50	123.75
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	280 —	281 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	228 —	228 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	418 —	420.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398 —	401.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	385.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.75	104.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	100 50	101.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88 —
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.10	83 30
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		83 —	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132.20	132.40
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93 50	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ 50 „ „	53.50	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94.50	95 —
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	—.—	—.—
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22 50
Waldstein zu 20 „	21 25	21 75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.40	107.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.40	107.60
Hamburg, für 100 M. B. 3%	95.25	95.30
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	127 30	127.35
Paris, für 100 Franks 3½%	50 40	50.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 09	— —	6 08	6 10
„ vollw. Dukaten	6 09	— —	6 08	6 10
Krone	— —	— —	17 50	17 55
20Frankstück	10 16	— —	10 15	10 17
Russische Imperiale	— —	— —	10 44	10 48
Silber	— —	— —	125 75	126 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 46 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erläße.

Z. 34976. **Kundmachung.** (4113. 3)

Vorlesungen

am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1862/3 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die commercielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung des Handels umfaßt. — Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder commercielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jeden Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichenunterricht erhalten.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung:

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Prof. Fried. Hartner.

Die darstellende Geometrie: Prof. Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor Regierungs-Rath A. R. v. Burg.

Der Maschinenbau: diese neue Lehrkanzel ist gegenwärtig noch unbesetzt.

Die practische Geometrie: Prof. Dr. Josef Herr.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbauwissenschaft: Professor Josef Stummer, wird supplirt.

Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer, wird supplirt.

Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie Professor Dr. Ferdinand von Hochstetter.

Die Botanik und Zoologie: Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in Verbindung mit practischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium: Prof. Dr. J. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: Prof. k. k. Rath Jakob Reuter.

Die Landwirthschaftslehre: Prof. Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der commerciellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Prof. Dr. Herm. Blodig.

Das österr. Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Dr. Karl Langner.

Die Merkantil-Rechenkunst: Prof. Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Waarenkunde: suppl. Professor Dr. Adolf Máchatschek.

Die Handelsgeographie: Prof. Dr. Karl Langner.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juristisch-politische und kammeralistische Arithmetik: vorgetragen von Vicedirector Josef Beskiba.

Die Baumechanik: Professor und Ministerial-Ober-Ingenieur Georg Rebhann.

National-Oekonomie mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe und des Handels: Professor Dr. Hermann Blodig.

Die österreichische Gewerbsgesetzkunde: Professor Dr. Hermann Blodig.

Die höhere Geodäsie und Methode der kleinsten Quadrate: Professor Dr. Josef Herr.

Analytische Chemie: Prof. Dr. Anton Schrötter.

Statistik für Handel und Gewerbe: Professor Dr. H. J. Brachelli.*)

Oesterreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre: Professor Dr. H. J. Brachelli.

Landwirthschaftliche Statistik und Gesetzkunde: Prof. Dr. H. J. Brachelli.

Ueber Capitalien- und Rentenversicherungen: Privat-Dozent Karl Hessler.

Ueber chirurgische Hilfleistungen bei sich ereignenden Unglücksfällen: Dozent Dr. Johann Kugler.

Ueber Kalligraphie: Dozent Jakob Klaps.

Ueber Stenographie: Dozent Joh. Max Schreiber.

Deutsche Literatur: Dr. Franz Stark, Privat-Dozent an der k. k. Universität.

Gerhard'sche Theorie der Alkohola: Dozent Alexander Bauer.

Pflanzenphysiologie: Dozent Dr. Julius Wiesner.

Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache: Prof. Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Prof. Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat. *)

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Physik.
Die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufacturzeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.
Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen mit freiem Zutritte für Jedermann:

Ueber Arithmetik.
Ueber Geometrie.
Ueber Mechanik.
Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften:

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 25. September bis 1. October Vormittags in der Directions-Kanzlei statt.

Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. October inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit mit Zeugnissen ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. — Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer:

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder commerciellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen oder den Vorbereitungsjahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsclasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich in besonderen Fällen einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diesen beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16te Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne es sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Kollision der Lehrstunden entsteht. Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dies auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentationszeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen, nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zu Besuche des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungsjahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Zeit für die Aufnahmsprüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht, und jede solche Prüfung muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein.

Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder commercielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. öst. W. und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungs-Gebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studien-Jahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemacht.

Die an dem practischen Curse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden halben Jahres 21 fl. österr. Währ. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. ö. W. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentliche Hörer:

Als außerordentliche Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der technischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren practischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden, er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte, und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. ö. W. zu erlegen widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyclus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang:

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden Jene aufgenommen, welche: a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder dieses Alter noch bis letzten December 1863 erreichen, und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum ein weniger als zwei volle Jahre betragen; c) die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahrcurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen. Andere Aufnahmswerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlage der Aufnahmstaxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst Stempelgebühr, und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. ö. W. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulirung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbszeichnenschulen:

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichts-Geld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direction des k. k. polytechnischen Institutes.

Wien, am 10. August 1862.

---

*) Anmerkung: Nach Erlaß des h. k. k. Staats-Ministeriums vom 17. December 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Kandidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Kollegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

*) Anmerkung. Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studieren.

N. 4648.civ. **Edict.** (4093. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe unterm 6. August 1862 Z. 4708 Franz Hellmann wider die Hypothekar-Gläubiger der Güter Szklary cum Attin. wegen Erkenntnisses, daß die Forderungen des Klägers vor den Forderungen der Geklagten aus den Gütern Szklary cum Attin. und aus deren Kaufpreise zu befriedigen, dann die Forderungen der Geklagten von denselben Gütern und deren Kaufpreise zu löschen und zu eliminiren seien, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Hierüber wird zur mündlichen Verhandlung die Tagfatzung auf den 19. November 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt und da der Aufenthaltsort der Belangten Avigdor Haskler, Lemel Liebermann, David Scherlepp, Selig Pfau und Fr. Henriette Górska geb. Gräfin Komorowska unbekannt ist, wird zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der Advokat Hr. Dr. Reiner mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Zbyszewski zum Curator bestellt, mit welchem der angebrachte Rechtsstreit verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rzeszów, am 16. August 1862.

N. 3380. **Kundmachung.** (4105. 3)

Unterricht an der k. k. prov. Bergschule zu Wieliczka.

Für das Lehrjahr 1862/63 beginnen die Studien an der mit hohem Ministerial-Erlasse vom 12. November 1861 Z. 37747—1598 zu Wieliczka errichteten k. k. prov. Bergschule, welche zum Zwecke die practische Heranbildung eines tüchtigen und seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenen Aufsichtspersonales hat, am 13. October l. J.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeltlich ist, sind nur Bergarbeiter geeignet, welche das 18te Lebensjahr bereits erreicht, in der Kathegorie von auf dem Gesteine bereits arbeitenden Lehrhauern stehen, mindestens die 4 Normalclassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Fassungsgabe und sittlicher Lebenswandel zur Erwartung eines günstigen Erfolges in der Anstalt berechtigen.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka mittelst eines Gesuches im Wege seines vorgesetzten Amtes zu wenden, welches mit einer von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigem Behelfe instruirt sein muß.

Auswärtige Aerarial- so wie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule, jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgeld bei dem Wieliczkaer Haupt-Salinenwerke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie andere obzuliegen, genießt vor anderen Arbeitern keinen Vorzug, und hat sich in disciplinarer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtsschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeitsschicht gehindert ist, wird Aerarial-Arbeitern der Lohn für eine achtstündige Schicht aus dem Bergschulfonde vergütet.

Privat-Arbeiter haben auf eine solche Vergütung keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeldlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand erst deutsch vorträgt, dann polnisch erläutert. Uebrigens steht es dem Schüler frei die Prüfung in welcher immer der erwähnten beiden Sprachen abzulegen.

Der Unterricht zerfällt in den Vorbereitungscurs, und in zwei eigentliche Bergcurse; dauert somit 3 Jahre und findet für jeden der genannten Curse in den Wochentagen täglich Nachmittags durch eine Stunde statt.

Der Vorbereitungscurs beschränkt sich in beiden Semestern auf Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, im Rechnen und Zeichnen. Der erste Bergcurs umfaßt den Unterricht in der Elementar-Mathematik, geometrische Constructionslehre, practischen Geometrie, und in der Mineralogie, der zweite jener in der Geognosie nach Grimm's Lehrbuch für mindere Bergschulen, Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vorkommenden Mineralien, als: Steinsalz, Steinkohle, Schwefel und Eisenstein.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Ferienzeit wird für die Schüler zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benützt.

Für diese Verwendungsreisen erhalten die Aerar-Zöglinge billige Zehrgelder. Für gewerkschaftliche Zöglinge haben die Zehrgelder die Gewerke zu bestreiten.

Vortragschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst beizuschaffen.

Nur ganz mittellosen Aerarial-Arbeitern werden Schreib- und Zeichenmaterialien unentgeldlich verabfolgt.

Jedem Zöglinge, welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungscurs bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will, und dieselbe mit gutem Erfolge besteht, wird gestattet, sogleich in den eigentlichen ersten Bergcurs einzutreten.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 27. August 1862.

N. 4359. **Obwieszczenie.** (4133. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni że wskutek prosby Matznera Isaka na zaspokojenie sumy wyrokiem prawomocnym byłego magistratu Rzeszowskiego na dniu 21 lipca 1849 l. 1126 zapadłym w kwocie 300 złr. m. k. czyli 315 zła. przysądzonej wraz z procentami po 4 % od dnia 26. lutego 1845 i kosz-

tami spornemi publiczną sprzedaż realności w Rzeszowie pod l. 133/31 położonej a Franciszkowi Pisze jak dom. 4 pag. 91 n. 1 haerd. własnej w drodze exekucyi w dwóch terminach t. j. dnia 30 września 1862 i 28 października 1862 każdą razą o godzinie 10 z rana w tutejszem c. k. sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie.

1. Do przedsięwzięcia tej licytacyi wyznaczają się dwa termina na dzień 30 września 1862 i na dzień 28 października 1862 każdą razą o godzinie 10 z rana w c. k. sądzie obwodowym w Rzeszowie.
2. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa w sumie 227 zła. 40 c. i realność ta przy powyższych dwóch terminach niżej tej ceny sprzedaną niebędzie.
3. Każden chęć licytowania mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnej kwotę 30 zła. w gotówce jako vadium złożyć, które najwięcej ofiarującemu w cenę kupna wliczone — innym licytantom zaś po skończonej licytacyi zwrócone zostanie.

O tej przez edykta i gazetę krakowską rozpisanej licytacyi zawiadamia się egzekwenta i egzekutkę jako oświadczoną sukcesorkę dłużnika Franciszka Pichy oraz wierzycieli hipotecznych a mianowicie z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu nieznajomych jako to: Andrzeja Gergowicha, Frydryka Hoxa i Karolinę Brzezińską jak równie tych, którzy by po dniu 12 listopada 1861 t. j. dnia wydania extraktu tabularnego do hipoteki weszli, lub którymby uchwała licytacyę dozwalająca, lub późniejsze, z jakiego bądź powodu doręczone być nie mogły przez ustanowionego w osobie p. adwokata Dr. Reinera, kuratora, któremu się pan adwokat Dr. Zbyszewski substytuuje.

Rzeszów dnia 22. Sierpnia 1862.

N. 6919. **Obwieszczenie.** (4132. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia że w celu zaspokojenia wywalczonej przez Stanisława Strzeleckiego przeciw Maryi Wilżynie wyrokiem byłego c. k. sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dn a 27 grudnia 1852 l. 16238 kwoty 1750 złr. 8½ kr. w. w. czyli 700 złr. 3 kr. m. k. czyli 735 zła. 5 c. wraz z procentami 4 od sta od 6 kwietnia 1852 kosztami sporu w kwocie 36 złr. 30 kr. m. k. czyli 38 zła. 32 ½ c. kosztami egzekucyi 4 złr. 37 kr. m. k. czyli 4 zła. 84¾ c., 20 zła. 7 c. następnie za niniejszą egzekucyjną prośbę przyznanemi kosztami egzekucyjnemi w kwocie 43 zła. 34 c. — egzekucyjna sprzedaż jednej/dziewiątej (1/9) części n. dom 137 p. 48 n. 129 on. Maryi Wilżynej mylnie Wilczyna czyli Wildczyna zwanej własnej trzeciej części dom 83 p. 379 n. 25 et 26 na dobrach Chorzelów z przyległościami zabezpieczonej sumy 6000 złp. z przyn. następnie jednej/dziewiątej części ut dom. 137 pag. 48 n. 129 on. wspomnionej Maryi Wilżynej czyli Wilczyna czyli Wildczyna własnej trzeciej części dom. 83 p. 407 n. 60 on. na dobrach Chorzelów z przyległ. zabezpieczonej kwoty 500 # wraz z przynal. w celu przedsięwzięcia takowej wyznaczają się dwa termina a mianowicie dzień 15 października i 14 listopada 1862 każdy raz o godzinie 10 przedpoł. z tém dodatkiem że jako cenę wywoławczą wartość nominalną obydwóch sprzedać się mających sum a mianowicie 669 złp. czyli 175 zła. 56⅓ c. odnośnie do pierwszej sumy — odnośnie do drugiéj 55⁵/₉ # podług kursu prawnego po 4 złr. 30 kr. m. k. rachując, 262 zła. 50 c. się przyjmuje, — że wadium w kwocie 17 zła. 56⅓ c. i 26 zła. 25 c. łącznie 43 zła. 81⅓ c. ma się złożyć, a te sumy w obydwóch terminach tylko za lub téż wyżej ceny wywoławczej sprzedane zostaną. Zarazem zostaną w przypadku, gdyby w tych dwóch terminach wymienione sumy za ową imienną wartość sprzedaue być niemogły, na drugim terminie sprzedaży warunki ulżywające ułożone.

Na tę sprzedaż przymusową zaprasza się chęć kupienia mających z tym dodatkiem, że dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg hipoteczny u c. k. notaryusza Janochy, którego do przeprowadzenia tej licytacyi się przeznacza, mogą być przejrzane.

Oczem się niniejszém edyktem wszystkich wierzycieli hipotecznych a mianowicie z życia i miejsca pobytu niewiadomych jako, Kazimierza Wohlleber, Nuchim Judkiewicza; masę spadkową Franciszka Sadowskiego, Hieronima Sadowskiego, Teklę Sadowską, Maryę hr. Tarnowską jako spadkobierczynię Michała hr. Tarnowskiego, Maryę de Sadowskie, Muszyńską, 2o voto Jelską, Pelagię Trębińską, Maryę z Trębińskich hr. Borkowską, Jana Potockiego Józefę de Wilgi Podhorodeńską czyli Podhorodecką mylnie Potkańską zwaną, Konstantego Dowbór, Kazimierza Boguckiego właściwie tegoż masę spadkową, Rafała Boguckiego, Walerego Boguckiego, Ignacego Romanowicza, Laurę czyli Lauretę Bogucką, masę spadkową Jana Bohdana hr. Tarnowskiego, Józefa hr. Małachowskiego, Petronelę z Szołajskich Trylską, Eleonorę hr. Skarbek, Stanisława br. Hadziewicza, Dawida Haislera czyli Hesslera, Jana Reiss, Stanisława Kropiwnickiego, Zofią Jelowicką, Michała Gizowskiego, Anastazego Tuppo, Tomasza Tuppo, następnie tychże, którymby niniejsza uchwała albo przed terminem licytacyjnym lub téż wcale nie-została doręczoną, jakotéż tychże wierzycieli którzy po dniu wykończonego wyciągu hipotecznego z dnia 27 stycznia 1861 z swemi pretensyami do hipoteki wstępują na ręce kuratora w osobie adwokata Dra Stojałowskiego z substytucyą adwokata Dra Jarockiego ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 sierpnia 1862.

L. 16447. **Edykt.** (4126. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panią Ksawerę Łastawiecką, z miejsca pobytu niewiadomą że przeciw niéj na dniu 26 sierp. 1862 do l. 16447 pan Franciszek Prochowski o zapłacenie sumy wekslowéj 150 zła. 90 c. z przynależytościami wniósł pozew.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj pani Ksawery Łastawieckiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj, tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 1 września 1862.

N. 13691. **Obwieszczenie.** (4131. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 29 sierpnia r. b. do l. 13691 pp. Karol Wilczyński i Terezya Pohlmanowa jako matka i opiekunka małoletnich Marcela Pawła dw. imion i Maryi Anieli dw. im. Pohlmanów przeciw p. Józefowi Skibińskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu lub spadkobiercom onegoż również niewiadomym o ekstabulacyę prawa dzierżawy dóbr Korzeniowa i innych praw w stanie biernym tychże dóbr n. 25 on. intabulowanych skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 27 listopada 1862 o godzinie 10éj rano wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego, jak również jego spadkobierców nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiscie stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z ich opóźnienia wynikłe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4 września 1862.

N. 12685. **Edykt.** (4130. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że na dniu 28 stycznia 1862 r. w Trześni, Konstanty Turkiewicz zmarł, z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli, w którym braci swych Jana i Józefa Turkiewiczów dziedzicami swemi ustanowił, (a którzy prawdopodobnie na Wołyniu ces. rosyjskim mieszkać mają). Ponieważ c. k. sądowi miejsce pobytu pp. Jana i Józefa Turkiewiczów nie jest wiadomem, przeto wzywa się tychże, aby w przeciągu jednego roku, rachując od dnia niniejszego edyktu do sądu tutejszego się zgłosili i oświadczenie swe do spadku wnieśli, w przeciwnym razie spadek z oświadczającemi się sukcesorami i z ustanowionym kuratorem p. adwokatem Dr. Kaczkowskim przeprowadzonym będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27 sierpnia 1862.

N. 1329. **Obwieszczenie.** (4121. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Myślenicach niniejszym edyktem, wiadomo czyni, iż Ludwik Saletnik z Polanki przeciw Antoniemu Saletnikowi z miejsca pobytu niewiadomemu o uznanie 1) że dekretem dziedzictwa z 12 lipca 1842 l. 1427 przyznano pozwanemu ³/₂₈ czyli 6 zagonów roli małéj; 2) że pozwany cesyą z 8 listopada 1859 ten sam grunt powodowi odstąpił; 3) że powód za właściciela tegoż gruntu intabulowanym być ma; pozew na duiu 24 lipca 1862 do l. 1329 wniósł, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 26 września 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczony jest.

Ponieważ pobyt zapozwanego niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Jana Hołuja z Polanki na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Myślnice, dnia 10 sierpnia 1862.

Z. 468. **Ankündigung.** (4138. 3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 23. September 1862 eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

1200 geschnitteee tannene Platten 3° lang, am Dünn-Ende 8″ breit, 4″ dick.
3000 kieferne Schwartlinge 3° lang, 10″ breit 2″ dick.
2500 tannene „ 3° „ 10″ „ 2″ „
1200 „ gesäumte Gestängbretter 2° lang, 10″ breit, 2″ dick.
200 tannene gesäumte Gestängbretter 3° lang, 12″ breit, 1²/₄″ dick.
150 tannene gesäumte Gestängbretter 3° lang, 12″ breit, 1¼″ dick.
150 tannene gesäumte Gestängbretter 3° lang, 12″ breit, 1″ dick.
150 Schock große Faßböden 19½″ im Durchmesser.
1700 Schock gespaltene Faßtaufeln 38″ lang, 3 — 4″ breit, ½″ dick.
1480 Schock Faßreifen zu 78″ lang, ¾ breit.
85 Zentner Heu.
180 Metzen Hafer.
20 Stämme tannenes Buchenholz Großmast 7° lang, am Dünnende 10″ stark.
60 Stämme tannenes Bauholz Mittelmast 7° lang, am Dünnende 8″ stark.
200 tannene Sparren zu 5° lang, am Dünnende 5″ stark.
200 tannene Sparren zu 5° lang, am Dünnende 4″ stark.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständiget: daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot“ bezeichneten Offerten, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages versehen sind, in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Szwoszowice längstens bis 23. September 1862 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen: daß er sich den diesbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterziehen wolle.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 9. September 1861.

Z. 2661. **Einberufungs-Edict** (4107. 3)

Von der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau wird der in Krakau gebürtige Nicolaus Łącki, welcher sich unbefugt im Königreich Polen aufhält, in Gemäßheit des a. h. Patentes vom 24. März 1832 §. 32 aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung angefangen, in seiner Heimath zu erscheinen, um sich wegen der unbefugten Abwesenheit zu verantworten.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, wird gegen denselben das weitere gesetzliche Verfahren stattfinden.

Krakau, am 15. August 1862.

Nr. 2661. **Edykt powoławczy.**

Ze strony c. k. Komisyi Namiestniczéj w Krakowie Mikołaj Łącki rodem z Krakowa w Królestwie Polskiem bez uprawnienia przebywający — stósownie do Najwyższego Patentu z dnia 24 Marca 1832 §. 32 wezwanym zostaje, aby się w przeciągu trzech miesięcy począwszy od dnia umieszczenia Edyktu tego w części urzędowéj Dziennika Krakowskiego („Krakauer Zeitung“) w miejscu pochodzenia swego stawił i względem nieuprawnionéj nieobecności sprawę zdał.

Po bezskutecznym upływie tego terminu przeciw Mikołajowi Łąckiemu według praw daléj postąpionem będzie.

Kraków, dnia 15 sierpnia 1862.

N. 5245. **Edict.** (4134. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird bekannt gegeben, es habe Joachim Engländer gegen Jonas Brandstätter aus Rudnik eine Klage gegen Zahlung einer Wechselsumme per 224 fl. öst. W. s. N. G. am heutigen Tage überreicht in Folge dessen dem Johann Brandstätter da sein Aufenthalt unbekannnt ist als Curator der Hr. Dr. Jur. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Jur. Dr. Zbyszewski bestellt, und jenem die Klage sammt dem gleichzeitigen Auftrage zur Zahlung oder im Falle der Einwendung zur Sicherstellung zugestellt worden ist.

Hievon wird der Geklagte Jonas Brandstätter mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er entweder selbst oder durch den Curator, oder mittelst eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das Nöthige veranlassen und dem Gerichtshofe von seinem Aufenthalte Kenntniß gebe.

Rzeszów, 4. September 1862.

N. 5246. **Edict.** (4135. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird bekannt gegeben, es habe Bernhard Engländer gegen Jonas Brandstätter aus Rudnik eine Klage wegen Zahlung einer Wechselsumme per 210 fl. 36 kr. öst. W. s. N. G. am heutigen Tage überreicht; in Folge dessen von Jonas Brandstätter da sein Aufenthalt unbekannt ist, als Curator Herr Jur Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Dr. Jur. Zbyszewski bestellt, und jenem die Klage seit dem gleichzeitig erlassenen Auftrage zur Zahlung oder im Falle der Einwendungen zur Sicherstellung zugestellt worden ist.

Hievon wird Geklagter Jonas Brandstätter mit der Aufforderung zur Kenntniß gesetzt, daß er entweder selbst, oder durch den Curator, oder mittelst eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das Nöthige veranlasse, und dem Gerichtshofe von seinem Aufenthalte Kenntniß gebe.

Rzeszów, am 4. September 1862.

N. 13196. **Kundmachung.** (4140. 3)

Am 23. September wird bei der Stadtkämmerei Dobczyce eine zweite und im Falle eines ungünstigen Erfolgs am 30. September 1862 eine dritte Licitation in nachstehenden Zwecken abgehalten werden.

a) Zur Verpachtung der Dobczycer städtischen Propination von Brantwein, Bier und Meth auf die Zeit vom 1l Nov. 1862 bis Ende October 1865;
b) zur Verpachtung der dortstädtischen Jagdbarkeit auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865; endlich
c) zur Verpachtung des dortstädtischen Grundstückes „Trembackie“ genannt, unter der topographischen Zahl 1049 auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1868.

Der Fiskalpreis beträgt:	fl.	kr. ö. W.
ad a) Propination	3250	—
ad b) Jagdbarkeit	21	27
ad c) Grundstück	42	—

Das Vadium beträgt 10% von dem Fiskalpreise.

Bei der dritten Licitation werden auch Anbothe unter dem Fiskalpreise angenommen werden.

Vor und während der Liciiationsverhandlung können auch schriftliche Offerten überreicht werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können beim k. k. Bezirksamte in Dobczyce eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. September 1862.

N. 53103. **Kundmachung.** (4145. 3)

Zur Sicherstellung des Neubaues des Kanals Nr. 373. in der 24. Meile der Karpathen-Hauptstraße im Fiskalpreise von 4142 fl. 83 kr. österr. Währ. wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Baugedingnisse können bei der Neusandecer Kreisbehörde oder dem dortignn Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit 10% Vadium belegten Offerten längstens bis 23. September d. J. bei der gedachten Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbothe wird man nicht berücksichtigen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 22. August 1862.

L. 53103. **Obwieszczenie.**

Dla zabezpieczenia nowéj budowy kanału Nr. 373 na 24téj mili karpackiego gościńca głównego w fiskalnéj cenie 4142 zł. 83 kr. w. a. rozpisuje się niniejszem licytacyję za pomocą ofert.

Inne powszechne i specyalne warunki budowy mają być przejrzane w kancelaryi obwodowéj władzy w Nowym Sączu albo w tamtejszym powiecie dla budowy gościńców.

Przedsiębiorców wzywa się niniejszém, ażeby swoje w 10% wadyum zaopatrzone oferty przedłożyli najdaléj do dnia 23. września b. r. w pomienionéj władzy obwodowéj.

Dodatkowe oświadczenia nie zostaną przyjęte.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22 sierpnia 1862.

Licitations-Ankündigung. (4149. 3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu Wadowice auf die Zeit vom 1. Dezember 1862 bis letzten November 1863 wird am 24. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittag eine öffentliche Licitation beim obigen Spitale abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

N. 14996. **Licitations-Ankündigung.** (4147. 3)

Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung im Kazimierzer Israelitenspitale auf die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1863 am 2. October 1862 im Magistratsgebäude beim I. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird. Das Vadium beträgt 157 fl. 50 kr. öst. Währ. Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 5. September 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.